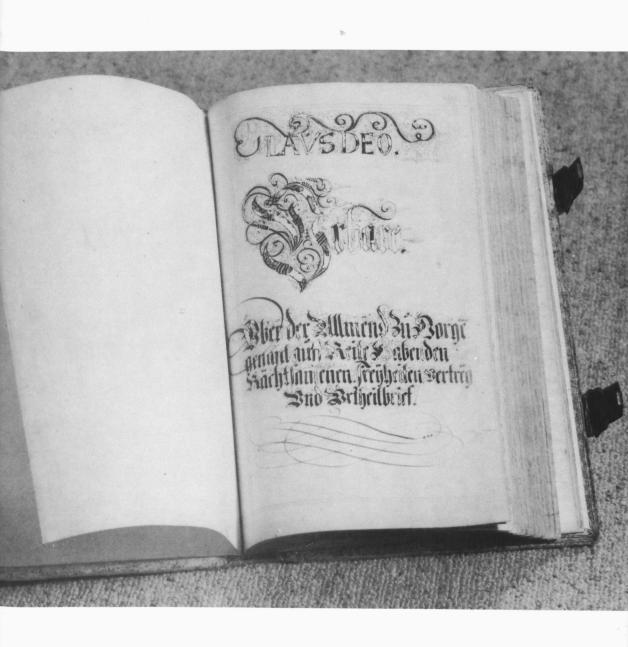
Horgner Jahrheft 1996



Der Staatsarchivar des Kantons Zürich, Dr. Otto Sigg, hat die bedeutenden historischen Dokumente der Allmendkorporation Horgen gesichtet, und die AKH hat sie auf Mikrofilm gesichert. Der Archivar empfiehlt, diese wertvollen Zeugnisse der Vergangenheit und ihren geschichtlichen Hintergrund einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir befolgen seinen Ratschlag und nehmen eine ab und zu gepflegte Tradition wieder auf: Präsentation des gleichen Themas sowohl in einer Ausstellung im Ortsmuseum als auch im Horgner Jahrheft.

Was bringt das vorliegende Jahrheft?

Die Seiten 2 und 3 geben Einblicke in die Ausstellung im Obersaal des Ortsmuseums in der Sust. Sekundarlehrer Albert Caflisch führt in die frühe Geschichte unseres Dorfes ein, als es Untertanengebiet der Stadt Zürich war, und zeigt die damalige Erwerbssituation auf.

Dr. Urs Amacher hat als externer Mitarbeiter des Staatsarchivs rund 50 alte Regesten (handschriftliche Urkunden) der Allmendkorporation (AKH) entziffert und mit Maschinenschrift festgehalten. Aus dem reichen Fundus hält er einige interessante Ereignisse fest.

Dr. Nicolas Zbinden, Geschichtslehrer an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, zeichnet die weitere Entwicklung der AKH bis in unsere Tage nach.

Gemeindepräsident Walter Bosshard und AKH-Aktuar Othmar Stäubli listen gemeinsam einige Fakten der jüngsten turbulenten Jahre auf.

Um die heutige Situation des Allmend-Landes zu überblicken und aus drucktechnischen Gründen wurde in der Mitte ein farbiger Doppelbogen eingeheftet.

Unser Dorfchronist Karl Marquardt hat in verdienstvoller Weise die spezielle Chronik der für unsere Dorfgemeinschaft wichtigsten Geschehnisse erstellt.

Graphiker Hans Matthys besorgte einmal mehr die Gestaltung.

Wir hoffen, unsern Lesern und Betrachtern Einblick in eine Horgner Besonderheit zu vermitteln, die im Kanton Zürich einmalig dasteht.

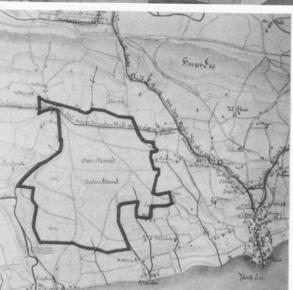
Horgen, im Mai 1996

Die Redaktionskommission

Falls Sie wenig Interesse an unserem neuen Jahrheft haben oder es nach dem Anschauen nicht behalten möchten, bitten wir Sie, das Heft in den Briefkasten des Gemeindehauses zu werfen oder der Gemeindeverwaltung in einem frankierten Couvert zurückzusenden. Solche Hefte können jeweils nachträglich Heimweh-Horgnern oder auswärtigen Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank!



Die Ausstellung im Ortsmuseum Sust führt die Besucher von den Anfängen der AKH bis in die Gegenwart.





Die Horgner Karte von 1730 zeigt die damaligen und das Relief von 1952 die heutigen Grenzlinien des Korporationslandes.









Vitrinen sind als Türbogen gestaltet und bergen einige der kostbaren Dokumente.

Alte landwirtschaftliche Geräte erinnern an die Mühsal der bäuerlichen Arbeit.



Bildwände berichten über das gegenwärtige Leben auf der Allmend.

Stadt und linksufriges Seegebiet

Am 1. Mai 1351 tritt die aufblühende Stadt Zürich als fünfter Ort der Eidgenossenschaft bei. Das Bündnis bedeutet Schutz für die freie Reichsstadt in einer momentanen Notlage sowie erste Erweiterung der Eidgenossenschaft nach dem Mittelland hin. Sein Abschluss wird durch das gemeinsame Interesse am Gotthardverkehr begünstigt.

Wegen seiner Lage mitten im österreichischen und österreich-freundlichen Gebiet nimmt Zürich weder an der Schlacht von Sempach (1386), noch an jener von Näfels (1388) teil. Hingegen schädigen die Zürcher die österreichische Landschaft durch Streif- und Raubzüge, und gleich zu Beginn des Konflikts mit Österreich besetzen sie das linke Zürichseeufer mit Horgen. Schon einige Monate früher, am 3.2.1385, hat die Stadt die kleine Vogtei Thalwil gekauft, die 1406 in die Obervogtei Horgen übergehen wird. Zürich wendet noch ein anderes raffiniertes Mittel an, um auf die umgebende Landschaft Einfluss zu gewinnen. Es erteilt Leuten, die auf dem Land, im Hoheitsgebiet anderer Herren, leben, das städtische Bürgerrecht. In Horgen, Horgenberg, Käpfnach und Arn dürfte es Ende 1386 bereits über 80 solche sogenannten Ausbürger gegeben haben.

Auch nachdem Zürich das geraubte linksseitige Seegebiet den rechtmässigen Besitzern, den Herren von Hallwil, zurückgegeben hat, übt es weiterhin Druck aus. Nach wenigen Jahren ist das Ziel erreicht: Am 28. Januar 1406 übernimmt die Stadt die Vogteien und Ämter zu Maschwanden, Horgen und Rüschlikon für 2000 Gulden als Pfand; 1408 wird es Eigentum. Damit liegt nicht nur das Seeufer bis zur Wädenswiler Grenze, sondern z.T. auch die Landschaft jenseits des Albis in Zürcher Händen.

Eine Figurengruppe im Ortsmuseum, 1952 für die Ausstellung 1000 Jahre Horgen von Regula Spinner geschaffen, stellt die Obrigkeit dar: Beritten den Obervogt, den Untervogt mit Degen und die fünf Geschworenen.





Peter Burkhard aus Horgen, Untervogt von 1775 bis 1786. Die Untervögte wurden stets auf Lebenszeit aus den einheimischen Familien gewählt. Die Geschworenen konnten durch die Bürger selbst aus ihren Reihen gestellt werden, während der Obervogt Stadtzürcher war, mit Sitz in Zürich.

Wie verwaltet der Stadtstaat Zürich seine Untertanengebiete?

Bürgermeister und Rat von Zürich bestellen Vögte zur Verwaltung der erworbenen Gebiete. In den stadtferneren Untertanengebieten Knonau, Regensberg, Eglisau, Andelfingen, Kyburg, Greifensee, Grüningen und seit 1550 Wädenswil residiert der jeweilige Landvogt in einem Schloss oder Amtshaus inmitten seines Gebietes. Die stadtnahen Untertanen der sogenannten inneren Vogteien werden von der Stadt aus geleitet durch Obervögte. Der Land- oder Obervogt ist *der* Repräsentant der Obrigkeit im betreffenden Gebiet und ist mit vielfältigen Aufgaben betraut. Er ist vor allem Richter und Vermögensverwalter. Er zieht Zinsen, Zehnten und Bussen ein und liefert diese Gelder nach Abzug der Verwaltungskosten an Zürich ab. Er hat zu Handen des Rates peinlich genau Buch zu führen über Einnahmen und Ausgaben.

Die Obervögte werden aus der Mitte des Kleinen Rates gewählt. Die Amtszeit eines Obervogts läuft vom Johannistag (24. Juni) an jeweils ein Jahr. Nach Unterbruch eines Jahres kann er aber wieder gewählt werden. So wird es zur allgemeinen Praxis, dass während langer Zeit die zwei gleichen Männer in diesem Amt wirken: der amtierende «neue» Obervogt und der «alte», sein Vorgänger und zugleich Nachfolger. In dieser Weise wird auch die Obervogtei Horgen, eine der grössten inneren Vogteien, von 1452 bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 verwaltet.

Die Ausdehnung unserer Obervogtei macht eine Unterteilung in zwei Kreise nötig, für die später die Bezeichnungen unteres Amt (Rüschlikon) und oberes Amt (Horgen) aufkommen.

Wenn der Obervogt sein Amt antritt, müssen ihm die Untertanen den Huldigungseid leisten.

Der örtliche Vertreter des Obervogts ist der Untervogt, der in seinem Namen handelt und ein eingesessener Landmann ist. Seine Wahl erfolgt auf Lebenszeit; er trägt die blau-weisse Amtstracht. Die

21 Untervögte von 1452 bis 1798 stammen aus den bekannten Horgner Familien Biber, Stapfer, Schinz, Widmer, Hüni, Bollier, Burkhard.

Der Untervogt und vier aus Bürgern auf kurze Amtsdauer gewählte Richter bilden das örtliche Gericht. Zu ihnen gesellen sich (Land-) Schreiber, Säckelmeister und Weibel.

In den frühen Horgner Auseinandersetzungen entscheidet mal der Untervogt mit seinen Richtern, mal der Obervogt, in seltenen Fällen auch einmal der Rat der Gnädigen Stadtherren (als Appellationsinstanz).

Wie ist unser Dorf im 15./16. Jahrhundert politisch organisiert?

Die politische Einwohnergemeinde im heutigen Sinn entsteht erst nach 1830; im Kanton Zürich ist sie in der Verfassung von 1869 umschrieben. Vorher bestehen Bürger- und Civilgemeinden; wer zuzieht, wird als Hintersasse wenig geachtet. Noch vorher kennen wir vor allem in unserem lockeren Siedlungsgebiet die *Wachten*. Die Wacht Horgen umfasst das alte Kerngebiet des Dorfes sowie Käpfnach und Bocken. Die für die damaligen Verkehrsverhältnisse schon recht entfernt gelegenen Siedlungen werden oft auch als Aussenwachten bezeichnet: Oberrieden, Arn, Horgenberg-Hirzel (später in die Wachten Vorderund Hinterberg aufgeteilt). Die Geschworenen sind die Beamten der Wachten – weitgehend selbständiger Gemeinden! In Horgen amten fünf, in Oberrieden drei Geschworene, im Arn wird nur ein Säckelmeister erwähnt. In den Wachten wachen Wächter; in der Dorfwacht ist es ein (Polizei-) Wachtmeister mit drei Wächtern, die nicht nur als Gassenwächter tätig sind, sondern ab und zu auch Jagden auf Bettler und Landstreicher veranstalten. Zwei Nachtwächter kontrollieren die Wirtshäuser und achten auf Brandausbrüche.

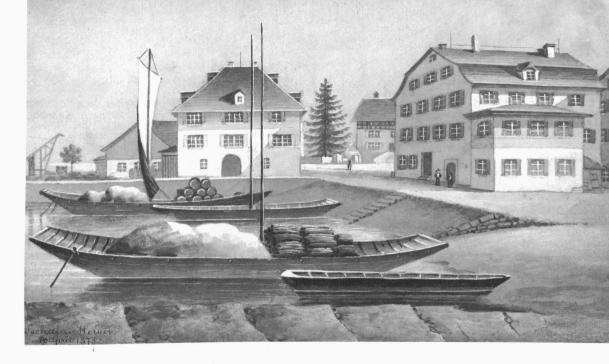
Einige wenige zentrale Aufgaben gibt es auch damals schon zu lösen; dann kommt man, eher lose formiert, im Gesellenhaus Horgen zusammen.

Unser Dorf gehört zum Untertanengebiet der Stadt und ist politisch noch wenig strukturiert. Aber wovon leben unsere Vorfahren? Welche Berufe gibt es schon?



Bild Seite 7: Seehafen Horgen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein bedeutender Waren-Umschlagsplatz. (Aquarell von 1873).

Der Gasthof Schwanen, einst Gesellenhaus im Dorfzentrum; eine Aufnahme von 1911.



Erwerbssituation im 15./16. Jahrhundert

Albert Caflisch

Im Alten Zürichkrieg (1436–1450) machen unsere Vorfahren schlimme Zeiten durch – vor allem nach den Gefechten bei Freienbach und auf dem Hirzel (26.5.1443): 29 Horgner Bürger fallen; unser Dorf geht zum grössten Teil in Flammen auf.

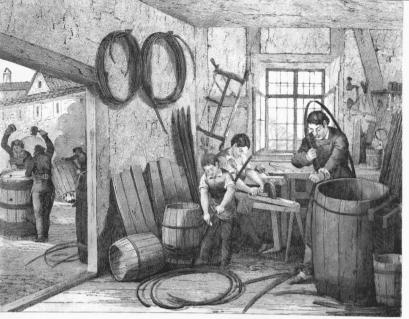
Nach dem eidgenössischen Bruderkrieg bringt die Stadt wieder Ordnung in die geplünderten und verwüsteten Untertanengebiete. Zürich versucht auch, möglichst rasch Schwung in den fast lahm gelegten Verkehr in die Innerschweiz und nach Süden zu bringen. Für Horgen, den wichtigsten Umschlagplatz am Zürichsee (nach der Hauptstadt), wird deshalb 1452 eine neue Sustverordnung erlassen.

Der Sustmeister mit seinen Knechten, die Schiffleute, aber auch die Fischer leben direkt und recht gut am und vom Wasser.

Die bei der Sust (von der Stadt oder vom Obersee) eintreffenden Güter werden (z.T. nach Zwischenlagerung) von Säumern und Hodlern (ihnen ist auch Zwischenhandel erlaubt) auf dem Landweg in die Innerschweiz transportiert. Wir hören bald einmal von 20(!) Saumleuten, welche meist auf dem Horgenberg wohnen.

Die Stadt gestattet unserm Dorf die Ausübung gewisser Handwerke, die für das Funktionieren des frühen Verkehrsknotenpunkts wichtig sind. So treffen wir Schmiede, Seiler, Gerber, Sattler, Schuster, Schiffbauer, Sager, Schreiner, Wagner an. Sie werden benötigt fürs Herstellen oder Reparieren von Schiffen, Rudern, Segeln, Fässern, Kisten, Traggestellen, Karren, Leder- und Seilzeug, von Hufeisen, Werkzeugen und Waffen.

Im aufstrebenden Marktort Horgen gibt es auch Müller, Bäcker, Brotwäger, Metzger, Grempler (Kleinkrämer), Wirte und einen Ziegler in Käpfnach – bald auch Hafner, Maler, Färber, Spinner, Weber. Aber ein grosser Teil der Horgner Bevölkerung lebt immer noch in und von der seit altersher ausgeübten Landwirtschaft mit viel Viehzucht, wenig Ackerbau und zunehmend Obst- und Weinbau.



Handwerksbetriebe, welche für den frühen Verkehrsknotenpunkt wichtig waren, wurden dem Marktort Horgen gestattet.

Aus einer Sammlung von kolorierten Stichen im Ortsmuseum, welche altes Handwerk darstellen, wählten wir den Küfer und den Schmied.



Landwirtschaft und Allmend

Wenn im Frühmittelalter Alemannen einwandern, Land nehmen, Wald schlagen und schwenden, so sind für sie Grund und Boden selbstverständlicher Gesamtbesitz. Leo Weisz deutet Almende in diesem frühen Sinn denn auch aus den keltischen Silben *al-* = Futter, Weide sowie *-meine, -min* = Feld: Es braucht noch keine Regelung, keine Flurgenossenschaft; es ist Land genug vorhanden. Später wird der Boden aufgeteilt in Allgemein- und in Privatbesitz. Jetzt bekommt Allmend (mit Doppel L) einen

zusätzlichen Sinn; es bedeutet unverteiltes Weideland und Wald ausserhalb des Dorfzauns (Etter). Diese Nutzung erfolgt gemeinschaftlich; die Allmende darf *allgemein* von Mensch und Tier genutzt werden – meist im Obereigentum eines Grundherrn.

Die Allmend auf der Horger Egg

Sie ist stets in beiden vorgenannten Bedeutungen verstanden worden. Es handelt sich um den Berghang oberhalb der obersten Geländeterrasse, zwischen der Breitmatt (heutige Sportanlagen Waldegg) und der Grenze mit Oberrieden, d.h. heute im Bereich der Autobahn: bewaldetes, steiniges, rietiges Gebiet. Der Eggweg ist *die* alte Verbindung von der Bergstrasse beim Ror übers Ebnet in die Eggwaldungen und bis zum Klausplätzli hinauf; im Winter damals ein herrlicher Schlittweg! Die Dorfwacht Horgen zeichnet als Besitzerin. Die eingesessenen Dorfgenossen nutzen auf der Basis der Gleichberechtigung Weide und Holz.

Vom frühen Frühling bis in den Spätherbst wird das Vieh auf die Allmend «Egg» getrieben. Doch die Tiere fressen nicht nur kräftiges Waldgras – sondern auch den Jungwuchs. So fehlt es bald an Holz für die wachsende Bevölkerung: Bau- und Brennholz, Holz für Brunnentröge und Wegbau, für Zäune und Rebstickel. Es werden deshalb Regelungen getroffen und zwei Bannwarte (Eggvögte) bestimmt. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts bestellt die Dorfwacht zur Aufsicht über Holz, Rieter und Weide eine besondere Behörde von 13 Mann, aus der die zwei Bannwarte gewählt werden. Daraus entwickelt sich im Laufe der Zeit die Egg-Genossenschaft (oder Korporation), die im «G'meinwerk» für Weg und Steg und Zäunung sorgt – und das Holz nach gewissen Vorschriften nutzen darf. Grund und Boden jedoch sind nach wie vor Eigentum der Wacht Dorf, deshalb auch Wachtholz Egg genannt. Der öffentlich-rechtliche Charakter bleibt mit gewissen personellen Einschränkungen betr. Hintersassen und Neuzuzügern erhalten.

Die Allmend Reiti

Diese Allmend hat eine andere Geschichte und einen andern Status. Die Feldflur (unterhalb des Allgemeinbesitzes auf der Horger Egg) dürfte schon im frühen Mittelalter in den Privatbesitz der



1782, im Jahr als unsere reformierte Kirche gebaut wurde, schuf der Horgner Hafner Jacob Köllicker den schönen Kachelofen mit 8 bemalten Eck-Kacheln über bäuerliches Leben (Ortsmuseum).



einzelnen Dorfwachtleute übergegangen sein. Diese privatrechtliche Allmend wird begrenzt durch Kalkofen, Gehren, Teufenbach und Mühletal. Die spezielle Geschichte der Allmend Reiti wird von Dr. Urs Amacher dargestellt.

Was bedeutet «Reiti»?

«Reiti oder «Breiti» wird schon zu einer Zeit in Urkunden erwähnt, als nur die Herrschaft reiten durfte. Die pferdesportliche Namengebung zu so früher Zeit für dieses rein landwirtschaftlich genutzte Gebiet kann deshalb wohl ausgeschlossen werden.

Ist die nur ein einziges Mal erwähnte Form «Breiti» (statt «Reiti») auf die breite ebene Ackerfläche zurückzuführen? Schon möglich - aber dann hätte sich diese Urform im Flurnamengefüge in der Folge sicher durchgesetzt.

Ob Reiti von Reuti kommt? Ob das (Acker-) Feld durch Roden / Reuten aus dem einst geschlossenen Wald entstanden ist und Reiti (statt Reuti) nur durch ein Versehen eines frühen Schreibers entstanden ist? Wir glauben heute auch nicht mehr (im Gegensatz zu einem früheren Jahrheft), dass unser Reiti auf reitle (Hanf bereiten) zurückgeht.

Ich habe auch zum Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, dem Idiotikon, gegriffen. Von dessen verschiedenen Reiti-Erklärungen lege ich zwei vor: Die Hof-Reiti wird als (ebener) freier Platz vor einem (um ein) Bauernhaus zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Geräten (Pflug, Egge, Karren) definiert. Mit Wit-Reiti hingegen wird ein fern vom Hof gelegenes Grundstück bezeichnet - das dort bereit gemacht wird für Sommer- oder Winterfrucht. Dies dürfte bei uns am ehesten zutreffen: In der mittelalterlichen Zeit der Namengebung war das Reiti-Feld wirklich noch weit weg vom Dorfkern in Seenähe. Eine absolut gesicherte Namendeutung ist zur Zeit aber nicht möglich.

Dass anfänglich Reiti, später Reity oder Reithy, heute aber allgemein wieder Reiti geschrieben wird, hängt mit dem Sprachwandel zusammen.

Bäuerliche Genossenschaften

Bevor die Gemeinde im modernen Sinn konstituiert wird, bilden sich neben der Egg(wald)genossenschaft und der Allmend-Korporation noch andere weitgehend bäuerliche Selbst-Hilfe-Gemeinschaften wie Senn(hütten)genossenschaften z.B. im Hinterdorf, im Raum Bergli, an der Sennhüttenstrasse/Gehrenstrasse, in der Badenmatt/Rietwies und andernorts.

Die Brunnengenossenschaft Vorderegg (nebst andern) spielt für die Trinkwasserbeschaffung und -versorgung unseres Dorfes während Jahrzehnten eine hervorragende Rolle; sie hat auch heute noch eine gewisse Bedeutung. Auch die Allmendwaldkorporation (Allmendhölzli) sei nicht vergessen.

In diese bäuerliche Situation eingebettet, zurückgehend auf das obrigkeitliche Dekret von 1466, ist eben unsere Horgner Allmendkorporation Reiti zu verstehen. Im folgenden Kapitel wird nun anhand von wertvollen alten Urkunden (Regesten) auf deren Entwicklung durch die Jahrhunderte eingegangen.

Benützte Literatur

Paul Kläui: Geschichte der Gemeinde Horgen, 1952

Max Bandle: Auszug aus der Schweizer Geschichte, Zürich, 1960 Hans-Rudolf Dütsch: Die Zürcher Landvögte von 1402 bis 1798, Zürich, 1994 I. H. Hotz: Die Rechtsverhältnisse an der Allmende Horger-Egg, Horgen, 1866

Erwin W. Kunz: Die Gemeindefreiheit im alten Zürich, Zürich, 1948

Am Martinstag 1466 besiegelten der Obervogt Johannes Räuchli und zwei Ratsherren aus Zürich eine grosse Urkunde. Sie setzten damit den Schlusspunkt unter einen langwierigen Streit unter den Dorfleuten von Horgen.

Gleichzeitig – und das konnten sie an jenem 11. November allerdings nicht wissen – verfassten sie sozusagen die Geburtsurkunde der Allmendkorporation Reiti, Horgen.

Die Dorfleute von Horgen hatten sich in jenen Jahren untereinander nicht mehr einigen können, zu gegensätzlich waren die Interessen. Sie brachten ihren Zwist schliesslich vor ihre Herren in der Stadt. Der Zürcher Rat beauftragte hierauf drei seiner Mitglieder, nämlich den Horgner Obervogt Johannes

Die Urkunde mit dem Urteil des Schiedsgerichts von 1466 ist gewissermassen die Geburtsurkunde der Allmendkorporation «Auf Reiti». Sie ist im sogenannten Urbar enthalten, einem Buch mit den Abschriften von allen wichtigen Urkunden, dessen erste Seite das Umschlagbild dieses Jahrheftes zeigt.



Räuchli sowie Heinrich Effinger und Heinrich Wyss, sich der Sache anzunehmen. Räuchli, ursprünglich ein Zunftmeister der Schmiedezunft, amtete seit 1460 als Vogt am linken Zürichseeufer. Diese drei Räte reisten also nach Horgen, um den Streit zu schlichten, oder *«bey unseren Eiden gen Horgen uffen, die Stöß und Spän ze kehren»*, wie es in der Urkunde wörtlich heisst.

Das Unternehmen, wie wir wissen, gelang. Das dreiköpfige Schiedsgericht aus der Stadt hörte beide Seiten ausführlich an und brachte es fertig, dass die Horgner sich auf eine neue Ordnung einigten. Sehr detailliert, Punkt für Punkt, wurde die Übereinkunft schriftlich festgehalten und schliesslich am besagten Martinstag 1466 besiegelt.

Alte Zelgenordnung - Ade!

Doch der Streit – worum drehte er sich überhaupt? Die Urkunde sagt, dass die Dorfleute zu Horgen wegen ihren Brachen und Weiden *«zweilig»* (uneins) waren, da *«ein Theil meint, sie wöllten jhre alte Brach-Rechtung haben, als das von alterher an sie kommen wär, und der ander Theil meint, er wöllt das Seine innhaben und nutzen».* Die eine Partei wollte also am alten Brachenrecht festhalten, während die anderen Dorfleute ihr Eigenes nutzniessen wollten. Damit ist der Inhalt des Dorf-Zwistes erst angetönt und für uns Aussenstehende recht unklar. Deutlicher kommen die Horgner *«*Stöss und Spän» im folgenden entscheidenden Passus der Urkunde zum Ausdruck:

«Als sie dann von alterher drey brachen und zelgen hand gehaben, da sond [sollen] sie under denselben drey zelgen eine ein frei allmend lassen sein den dorfleuten von Horgen, die in dem dorf gesessen sind, und niemand anders; und das ist die zelg, die man nennt «auf Reity», ob dem dorf gelegen. Und die anderen zwo zelgen, die da nid dem dorf ligend, die sond dannenhin einligen und auch da jedermann das sein innhaben und auch das nutzen und niessen als seinem eigenen guth.»

Damit wird deutlich: Die Anhänger der alten Brachenordnung erlitten eine Niederlage auf der ganzen Linie. Von den drei bisherigen Zelgen sollte also eine, nämlich die Zelge «Auf Reity» oberhalb von Horgen, eine freie Allmend werden. Die anderen beiden Zelgen, welche unterhalb lagen, sollten «eingeschlagen» (mit Zäunen umfangen) werden, so dass jeder Eigentümer seine Parzelle fest als sein Privatgrundstück nutzen konnte.

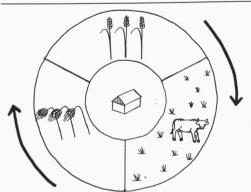
Mit dem Entscheid des Stadtzürcher Schiedsgerichts sagte man also in Horgen der Dreizelgenwirtschaft Ade. Doch an jenem 11. November 1466 wurde eigentlich nur eine Entwicklung, die sich lange vorher angebahnt hatte, deutlich sichtbar gemacht und endgültig besiegelt. Um zu begreifen, was in jenen Tagen tatsächlich ablief, ist es nötig, etwas weiter auszuholen. Als erstes müssen wir uns vergegenwärtigen, was «Dreizelgenwirtschaft» bedeutet. Oder anders gesagt: Was wurde eigentlich abgeschafft, als die Horgner Dorfleute ihr altes Brachenrecht aufhoben?

Die Dreizelgenwirtschaft

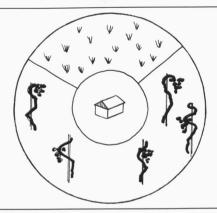
Das Land, das zu einem mittelalterlichen Dorf gehörte, kann man in drei Zonen einteilen – je nach der Art, wie der Boden genutzt wurde. Zur Benennung dieser Zonen wähle ich die lateinischen Bezeichnungen. Dies ist nötig, um mit dem Begriff «Allmend», der ja bei unserem Thema äusserst wichtig ist, nicht Verwirrung zu stiften. Die drei Zonen können wir uns modellhaft vorstellen als drei Ringe rund um das Dorf. Die innerste Zone nennen wir Hortus («Garten»), die zweite Zone Ager («Acker», die Zone der Agrikultur) und die äusserste Zone Saltus (soviel wie «Wildnis», «Waldweide»). Der Saltus diente als Viehweide oder als Wald: Hierher trieben die Horgner Bauern ihr Zugvieh, hier holten sie ihr Bau- und



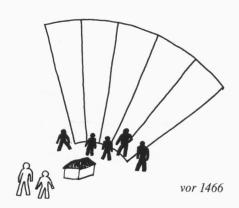
Das Land, das zu einem mittelalterlichen Dorf gehörte, bestand aus drei Zonen (schematische Darstellung): Nahe bei den Häusern lag der Bereich der Gärten und Bünten; an diesen schloss die Ackerflur an. Die entfernteren, weniger fruchtbaren Grundstücke nutzten die Bauern als Waldweide.

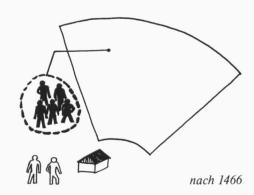


Die Ackerflur war in drei ungefähr gleich grosse Zelgen eingeteilt, die im jährlich wechselnden Turnus angebaut wurden. In der einen Zelge pflanzten die Bauern Sommergetreide (Gerste, Hafer), in der zweiten Zelge Wintergetreide (Dinkel) an. Die dritte blieb unangesät: sie lag ein Jahr lang brach und wurde als Viehweide benutzt.



Die Horgner Bauern hielten sich im 15. Jahrhundert immer weniger an die überkommene Dreizelgenordnung. Schliesslich gaben sie den jährlichen Turnus auf und schieden die Zelge «Auf Reiti» fix als Allmendweide aus. Der Zwang, jedes Jahr etwas anderes anzubauen, war für den aufkommenden Weinbau unpraktisch gewesen.





Vor 1466 hatte der einzelne Bauer ein bestimmtes Stück Ackerland in der Zelge «Auf Reiti» besessen. Nun, da sie in eine ständige Viehweide umgewandelt wurde, mussten die Horgner Dorfleute auch die Besitzverhältnisse in diesem Areal ändern. Sie verwandelten die ganze Zelge in eine «Allmend», in ein Landstück mit gemeinsamem, «allgemeinem» Nutzen. Allerdings durften nur jene Bauern, die vorher in der Zelge einen Acker besessen hatten, ihr Vieh auf der Allmend «Auf Reiti» weiden lassen.

Brennholz. Die Saltuszone wurde gemeinschaftlich genutzt (das heisst, sie diente der Allgemeinheit); deshalb nennt man sie auch Allmend. Doch wie gesagt, möchte ich diese Bezeichnung hier vermeiden. In Horgen lag der Saltusbereich auf der Horger Egg.

Den innersten Bereich (um bei unserem Schema zu bleiben) bildeten die Gärten. Aus praktischen Gründen lagen diese meistens – aber nicht in jedem Fall – in der Nähe der Wohnhäuser. Die Bäuerin oder der Bauer pflanzte hier Gemüse oder Hanf und Leinen. Wenn man nicht wollte, dass irgendwelches Vieh die Kohlköpfe oder Bohnensprösslinge wegfrass, musste man die Gärten einzäunen.

Zwischen Hortus und Saltus erstreckte sich das Ackerareal. Es machte den Hauptteil der landwirtschaftlich genutzten Dorfflur aus.

Die Ackerflur eines Dorfes war in drei ungefähr gleich grosse Blöcke eingeteilt. Diese Abschnitte, Zelgen genannt, wurden im jährlich wechselnden Turnus angebaut. In der ersten Zelge pflanzten die Bauern Sommergetreide (Dinkel) an, Wintergetreide (Gerste oder Hafer) in der zweiten und in der dritten nichts. Da die dritte Zelge unangesät blieb, das heisst, *brach* lag, wird sie als Brachzelge bezeichnet. Im folgenden Jahr rückte das Ganze eine Zelge weiter, das heisst, nun wurde die zweite Zelge mit Sommergetreide, die dritte mit Wintergetreide angepflanzt, dafür blieb die erste Zelge unangesät (brach), und so fort.

Der einzelne Bauer besass in jeder der Zelgen ein Stück Land. Im Idealfall waren seine Parzellen in jeder der drei Zelgen etwa gleich gross. In den Zelgen galt der Flurzwang, das heisst, der Bauersmann

bestimmte nicht selber, mit was er seine Grundstücke bebaute, sondern er musste sich dem unterwerfen, was in diesem Jahr in der betreffenden Zelge alle anbauten. Der Flurzwang umfasste noch einen weiteren Bereich: In den Zelgen gab es keine festen Feldwege. Wer auf sein Grundstück gelangen wollte, musste über fremdes Eigentum fahren. Das bedeutete unter anderem, dass auf einem Acker in der Mitte das Korn erst geschnitten werden konnte, nachdem die Getreidefelder am Rande abgeerntet waren.

Die jeweilige Brachzelge wurde als gemeinsame Viehweide genutzt. Die Zugtiere, meist Ochsen, frassen auf den abgeernteten Getreideäckern die Stoppeln und das nachgewachsene Unkraut und Gras ab. Gleichzeitig düngten sie diese Zelge. Die Dreizelgenwirtschaft blieb in bestimmten Gegenden, vor allem in den typischen Getreidebauzonen, bis ins 18. Jahrhundert bestehen. (Der berühmte Musterbauer Kleinjogg Gujer beispielsweise musste 1762 vor Gericht, weil er ein Landstück in der Brachzelge eingezäunt und damit dem allgemeinen Weidgang entzogen hatte.)

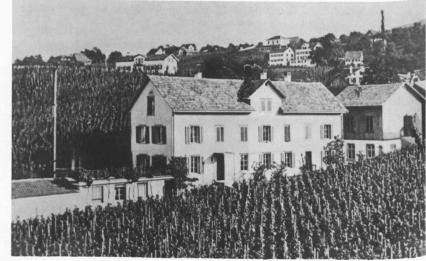


Ausschnitt aus der Gyger-Karte von 1667. Die Halden beidseitig des Dorfes sind mit Reben bepflanzt. Erkennbar ist auch die Bezeichnung «Allmeint» südlich des Geeren. In diesem Gebiet liessen die Horgner ihr Vieh weiden, holten sie ihr Brenn- und Bauholz.



Ein ausgedehnter Rebberg prägte das Landschaftsbild beim Spital





Es bleibt noch zu betonen, dass das hier vorgestellte Schema ein Modell ist. Je nach lokalen Begebenheiten wichen die Bauern davon ab. Es ist jedoch für die Erklärung der Horgner Vorgänge sehr nützlich.

Der Aufschwung des Weinbaus

Anfangs des 15. Jahrhunderts stellten nicht wenige Bauern auf Reben um. Die Gründe dafür liegen in jener Entwicklung, die man allgemein als die «Agrarkrise» des Spätmittelalters bezeichnet. Seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts waren die Getreidepreise stetig gefallen und verharrten auf tiefem Niveau. Im Vergleich dazu blieben dagegen die Löhne der Handwerker und die Einkommen der Gewerbetreibenden hoch.

Die hohen Reallöhne verschafften den Konsumentinnen und Konsumenten einen grösseren Spielraum; sie konnten sich nun Dinge leisten, die über das dringend Notwendige hinausgingen. Zusätzlich zum täglichen Mus und Brot gönnten sie sich vermehrt ein Stück Fleisch, einen Fisch oder einen Becher Wein. Anders gesagt: Bei jenen Lebensmitteln, auf die man bei Geldknappheit zuerst verzichtet, nahm der

Verbrauch zu. Auf diese veränderte Nachfrage reagierten die Produzenten. Wenn also das Getreide dem Bauern wenig einbrachte, konnte er durch Umstellung auf «Luxusgüter» rentabler wirtschaften. Das galt vorwiegend für die Landwirte in der Nähe der Stadt oder für die Bauern, die den städtischen Markt relativ einfach erreichen konnten (Zürichseeufer). Ein solches «Luxusgut», dessen Produktion sich auf Kosten des Brotgetreides ausdehnte, ist der Wein.

Diesem Trend schlossen sich auch die Horgner an. Soweit wir den Quellen entnehmen, stand in Horgen schon 1416 eine Trotte auf den Gütern des Zürcher Spitals. Nach und nach begannen die Bauern von Horgen, ihre Kornfelder in Weingärten umzufunktionieren. Besonders die beiden unteren Zelgen eigneten sich wegen ihrer leichten Neigung gut für die Anlage von Rebbergen. Die Weingärten mussten allerdings eingezäunt sein, damit das freilaufende Vieh keinen Schaden anrichtete. Zudem sind solche Weinberge eine unbewegliche Angelegenheit. Nur schon bis ein Rebstock Früchte trägt, dauert es drei bis vier Jahre, nicht zu reden von der folgenden Zeitspanne, in welcher er einen Ertrag abwerfen und sich die Investition lohnen muss.

Reben an der heutigen Stockerstrasse. Unten im Bild die einstigen Stallungen für die Zugpferde der Bleicherei Abegg.





Reben im Rüteler, auf einer alten Postkarte. Alle vier Bilder sind um die Jahrhundertwende entstanden.

Es liegt auf der Hand, dass die Weinberge den dreijährigen Turnus der Dreizelgenwirtschaft nicht mehr mitmachen konnten. In den Jahren, in welchen die betreffende Zelge allgemein mit Getreide angesät wurde, störte das kaum. Auch solange nur wenige Rebbauern ihr Grundstück umzäunten, konnten die anderen Bauern die Verminderung des Weidelandes im Brachjahr hinnehmen. Wenn aber bald jeder Landwirt seinen Teil individuell nutzen und einhagen (oder, wie es in der erwähnten Urkunde heisst, die Zelge *«einligen und auch da jedermann das sein innhaben und auch das nutzen und niessen als seinem eignen guth»*) wollte, musste das über kurz oder lang zum Krach führen.

Und damit wären wir bei der Situation von 1466. Eine Gruppe von Horgner Bauern verlangte, die Zäune in der Brachzelge entfernen zu lassen, damit sie wieder genügend Weideland erhielten. Sie wollte, dass dem alten Brachenrecht wieder nachgelebt werde. Für die anderen, die Rebbauern, war aber der Zelgenturnus zu starr; er war der neuen Wirtschaftsform nicht mehr angepasst.

Unter Mithilfe des Schiedsgerichts aus der Stadt einigten sich beide Parteien darauf, die beiden unteren Zelgen individuell anzubauen. Die obere aber, die Zelge «Auf Reity», wollten sie fortan fix als Weide allgemein (gemeinsam) nutzen. Als eine *«frei allmend»* sollte sie *«den dorfleuten von Horgen, die in dem dorf gesessen sind»*, und niemand anderem, gehören. Wer sein Vieh auf diese Allmend treiben wollte, musste also ein Dorfmann, Allmendgenosse und im Dorf sesshaft sein.

Vier Kategorien von Nutzungsrechten

Über die Frage, wer «auf Reiti» nutzungsberechtigt sei, drückte sich die Urkunde von 1466 ziemlich allgemein aus. Drei Bedingungen mussten erfüllt sein: Wer dort sein Vieh weiden lassen wollte, musste erstens ein Dorfmann und zweitens in Horgen niedergelassen sein. In einer Urkunde von 1548 sind die Grenzen, innerhalb welcher man wohnen musste, um als legitimer Einwohner zu gelten, genau umschrieben. Bereits drei Jahre zuvor (1545) konnten allerdings die ausgesiedelten Höfe in Käpfnach durchsetzen, dass auch ihnen das Nutzungsrecht auf Reiti zugestanden wurde.

Die dritte Voraussetzung war: man musste ein Allmendgenosse sein. Trieb ein Bauer sein Vieh auf die «Reiti», ohne die Allmendgenossame zu besitzen, drohte ihm eine Busse von 5 Schilling. Damit kommt zum Ausdruck, dass nicht alle Dorfleute automatisch Teilhaber am Allmendnutzen waren, sondern offensichtlich nur jene Bauern, die schon in den alten Zelgen Grundeigentum besessen hatten und auf diese Weise in die Allmendgenossenschaft aufgenommen worden waren.

In der Urkunde von 1466 ist der Beschluss enthalten, eine Liste zu erstellen, in welche die Namen der nutzungsberechtigten Mitglieder eingetragen wurden, zusammen mit der Zahl der Kühe, die jeder Genosse auf die Allmend treiben durfte. Dieser Allmendrodel ist verloren gegangen. Nur ein späterer Rodel mit vielen nachträglichen Korrekturen ist erhalten.

Diese Mitgliederliste ist äusserst interessant. Sie definiert nämlich genau, welche Personen und Höfe auf Reiti weideberechtigt sind. Es gab demnach vier Kategorien von Anteilhabern am Allmendnutzen. Bei zwei Typen basiert die Nutzungsberechtigung auf einer sachlichen Grundlage (auf dem Besitz einer Hofstatt) und bei den anderen zwei Gruppen auf einer personellen Grundlage.

Ein persönliches Recht am Korporationsnutzen hatten jene männlichen Allmendgenossen, die ihre Mitgliedschaft vom Vater geerbt (und einen eigenen Haushalt gegründet) hatten. Sie waren also die direkten Nachkommen der Gründerväter von 1466. Sich in die Genossenschaft einzukaufen, war die zweite Möglichkeit. Weil aber die Fläche der Allmend auf Reiti begrenzt war, handhabten die Allmendgenossen im eigenen Interesse das Einkaufsrecht restriktiv.

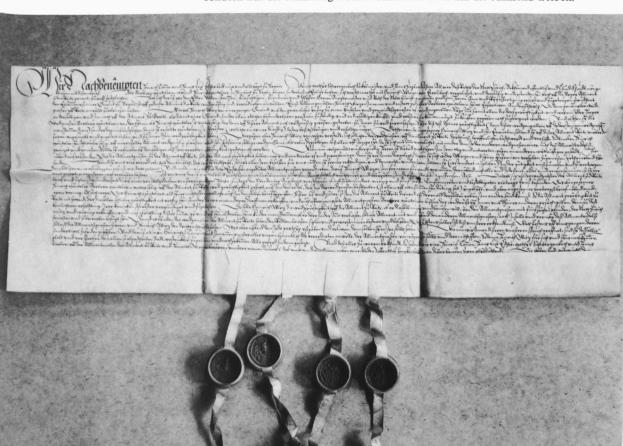
Der Letzte, der den Allmendnutzen erwerben konnte, war ein Heinrich Burkhard um 1595. Zehn Jahre früher hatte sich Heinrich Wirz mit 15 Pfund einkaufen können.

Zu diesen beiden Kategorien von eingekauften und Erb-Allmendgenossen kamen jene Bauern dazu, die auf den neun genau bezeichneten Hofstätten sesshaft waren. In Horgen gab es nämlich sechs und in Käpfnach drei Bauerngüter, die ebenfalls auf Reiti nutzungsberechtigt waren. Hier spielte es keine Rolle, ob der Gutsbesitzer eine persönliche Rechtsame besass: einfach wer diese Höfe bewirtschaftete, durfte sein Vieh auf die Allmend «auf Reiti» treiben.

Laut dem Allmendrodel handelte es sich bei den Horgner Hofstätten um folgende sechs Güter:

- «- Hans Stouben hofstatt uff dem Hüenerbüel;
- des gotzhus hofstatt im Heylenbach;
- des Brisenmanns hofstatt im Herdiner, anno 1608 ist ein hus darauf gebouwen;
- meister Widmers hofstatt zu Horgen im dorf (dise hofstatt hat herr landvogt Escher uff den Meyerhof verruckt);
- Jeckli Feeren hofstatt; dise weißt niemans meer [Zusatz von 1636:] dise hofstatt ist widerumb funden, und bewirbt sy dißmalen Hans Wirtz, ist zu Horgen am Müligässli das rotte hus;
- der kilchen zu Horgen gehörige hofstatt, so allwegen ein pfarrer allda bewirbt.»

Die Urkunde von 1582 regelt auf Grund eines Schiedsgerichtsurteils die Nutzungsberechtigung an der Allmend «Auf Reiti»: Nicht alle Dorfgenossen, sondern nur die Allmendgenossen dürfen ihr Vieh auf die Allmend treiben.



Die drei Käpfner Hofstätten schieden 1888 aus der Korporation aus. Drei der Horgner Allmendhofstätten haben noch heute an der Allmendkorporation Horgen teil.

Unter dem Allmendnutzen verstehen wir automatisch das Recht der Genossen, Vieh auf der Reiti weiden lassen zu dürfen. 1466 war das auch zweifellos der Fall. Bereits 1545 ist aber ein erstes Mal vom Umbrechen (Pflügen) und Ansäen der Allmend die Rede. Das Hochplateau eignete sich gut auch für den Ackerbau. Seit dem 17. Jahrhundert nahmen die Genossen ihr Grundstück für drei Saisons unter den Pflug und nutzten es die folgenden sieben Jahre wieder als Weide. Durch das Los erhielt jeder Genosse einen Streifen zugeteilt, um ihn mit Getreide anzupflanzen. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts erfahren wir, dass ebenfalls Obstbäume auf der Reity wuchsen. Die Baumfrüchte wurden jeweils vergantet und der Erlös an die Allmendgenossen verteilt – meist Beträge von 12 bis 16 Schilling pro Mann. Nach der Gant gab es ein kleines Fest, da Institutionen wie eine Allmendgenossenschaft immer auch gesellige Anlässe pflegen.

Somit sind wir bei jener Frage, auf die dieser Jahrheftbeitrag hinzielte: Was ist eine Allmend? Sie ist im Mittelalter ein gemeinschaftlich (nicht «privat») genutztes grosses Grundstück. Dabei hat nur eine begrenzte Zahl von Dorfbewohnern Anteil am Allmendnutzen; dies sind entweder die Alteingesessenen (die «Dorfbürger») wie bei der Allmend auf der Horger Egg oder die eingeschriebenen Allmendgenossen (die Mitglieder der Korporation) wie bei der Allmend «uff Reity». Eine Allmend – dies zeigt das Horgner Beispiel – kann dabei im Waldweidebereich («Saltus») oder aber auch in der Ackerbauzone («Ager») liegen.

Wie wir also sehen, hat die Allmendkorporation Reiti eine lange Geschichte hinter sich. Die Allmendgenossenschaft formierte sich, als neue Bewirtschaftungsformen einen Wandel der dörflichen Rechtsordnung erforderlich machten. Und über die Jahre konnte sie wiederholt auf Änderungen reagieren und sich den Begebenheiten anpassen. Somit galt auch in Horgen: Nichts ist so beständig wie der Wandel.

Dieser Beitrag stützt sich vor allem auf die folgenden Quellen und Darstellungen:

Die Urkunden der Allmendkorporation Reiti, Horgen, Regesten, herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearbeitet von Urs Amacher (Typoskript), Zürich 1994.

Regesten von Akten der Allmendkorporation Reiti, Horgen, herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearbeitet von Urs Amacher (Typoskript), Zürich 1995.

Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Hamburg und Berlin 1978.

Werner Rösener, Bauern im Mittelalter, München 1985.

Werner Schnyder, Die Allmend Reiti zu Horgen. Eine agrargeschichtliche Untersuchung, in: Zürcher Taschenbuch 1932, S. 4-38.

Otto Sigg, Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31/1981, S. 121-143.



Ein freundliches Wohnquartier dehnt sich auf dem einstigen Wiesland bergseits der Einsiedlerstrasse aus

Grosszügige Grünflächen lassen vergessen, wie dicht dieses Gebiet heute besiedelt ist. Auch Gewerbebetriebe konnten sich hier niederlassen.





Der Kindergarten Allmend









Die Schrebergärten am Rand des Allmend-Holzes werden liebevoll gepflegt.











Die Flugaufnahme gibt einen guten Überblick über einen Teil des Wohn- und Gewerbegebietes und die unüberbaute Allmendfläche.

Im Allmend-Holz, über dem einstigen Chnübrächitobel, steht seit 1967 die Kehrichtverwertungsanlage. Der Verbrennungsofen liefert seit 1982 Heizwärme für etwa 2000 Wohnungen, sowie für die Schulhäuser Waldegg, Berghalden und Rainweg. Im Sommer wird heute auch elektrische Energie produziert.



Die Allmendkorporation «Reiti» Horgen im Umfeld der Dorfgemeinschaft und der Zeitgeschichte historische Episoden

Nicolas Zbinden

Die wechselnde Anzahl der Allmendberechtigten (Zugsrechte)

In den historischen Urkunden, die dank sorgfältiger Verwahrung in der AKH-Archivlade über viele Jahrhunderte hinweg erhalten blieben, finden sich nur ganz sporadisch Angaben über die tatsächliche Anzahl der jeweils Allmendberechtigten (bezw. die Anzahl der Zugsrechte). Zudem sind diese Zahlen auf dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen Ereignisse, der persönlichen Schicksale der einzelnen Allmendberechtigten, der allmendberechtigten Geschlechter und der Bevölkerungsstruktur nicht leicht zu deuten.

Im Rodel der Allmend «uf Reiti» vom 24. April 1548 sind 54 Allmendberechtigte (einschiesslich der Hofstättenbesitzer) mit Namen aufgeführt. Das war zur Zeit der Reformation, (etwa zwanzig Jahre nach den Kappelerkriegen). 112 Jahre danach, im Jahre 1660 (zwölf Jahre nach der Beendigung des 30-jährigen Krieges) sind es laut Urkunden nur 20 Allmendberechtigte mehr, nämlich gesamthaft 74.

Im Jahre 1756 (also 95 Jahre nach der letzten Aufzählung) waren es aber bereits 114 Zugsrechte. In dieser Zeit haben also die Zugsrechte um 40 zugenommen, was doppelt soviel ist, wie im Abschnitt von 1548–1660. – Im Baumeisterrodel von 1780, 24 Jahre nach der letzten Aufzählung, haben sich die Zugsrechte nur gerade um *eine* Nummer vermehrt, so dass sich die Zahl von 115 Allmendrechten (einschliesslich der drei ungenannten Hofstättenbesitzer) ergibt. Diese Darstellung zeigt die Situation unmittelbar vor der Französischen Revolution und sieht folgendermassen aus:

Hüni	30	
Biber	26	
Stäubli	21	
Huber	17	
Stünzi	7	
Rysler, Schinz, Suter je 2	6	
Gugolz	3	
Leuthold, Schäppi je 1	2	
drei Hofstättenbesitzer	3	
total	115, wovon 25 Handwerke	r

Von der Reformation bis unmittelbar vor der Französischen Revolution – im Jahre 1780 – sind insgesamt nur 61 Allmendzugsrechte mehr zu verzeichnen. In dieser Zeit starben aber nicht weniger als 23 allmendberechtigte Geschlechter in Horgen aus oder sind von Horgen weggezogen. Es sind dies die: Berner, Biedermann, Bollier, Brun, Burckhart, Graffeneger, Hoffacher, Horner, In der Ouw, Knup, Kündig, Menteller, Michel, Misch, Moll, Moser, Müller, Nussbaumer, Raass, Stapfer, Vischer, Widmer und Wirtz.

Die Statuten der AKH von 1967 zeigen 122 Teilrechte an. Wir sehen, dass nach 187 Jahren nur gerade 7 Teilrechte mehr zu verzeichnen sind als 1780. Es gab also in den letzten ca. 200 Jahren eine Stagnation. Diese Zahlen geben natürlich die Situation nur sehr grob wieder. Je nachdem wieviele männliche Nachkommen da waren, die innerhalb des Allmendkreises wohnten, waren es mehr oder weniger Teilrechte

oder Zugsrechte. Wenn ein Allmendberechtigter wieder nach Horgen zurückkehrt, das Bürgerrecht von Horgen behalten hat und hier neu festen Wohnsitz nimmt, kann er sein Zugsrecht geltend machen. Nur bei den Hofstätten blieb konstant je ein Zugsrecht, das vom jeweiligen Besitzer (oder von der Besitzerin!) bis heute geltend gemacht werden kann. – Diese Zahlen sollen jetzt an einigen wenigen Stellen vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund gezeigt werden.

Die Ablösung des Zehnten - der Stäfnerhandel 1795 - der Bockenkrieg 1804

Auf Grund und Boden lastete eine Zehntensteuer und oft noch ein Grundzins; diese galten am Ende des 18. Jh. als «ewige» d.h. unablösbare Belastung des Bodens. Von den geernteten Produkten (vor allem Getreide, Wein und Heu – grosser Zehnten) musste je nach Belastung ein Zwölftel bis ein Achtel an den Zehntherrn abgeliefert werden. Der Zehnten wurde direkt bei der Ernte erhoben; je nachem wie diese ausfiel, schwankte die Höhe der Abgabe – es war also nicht immer einfach der zehnte Teil der Ernte. Jedesmal musste der Zehntenertrag festgesetzt werden, sodass auch Unterhandlungen möglich waren. Die Grundzinsen waren dem gegenüber eine feststehende jährliche Entschädigung an die ursprünglichen Eigentümer des Bodens und ihre Rechtsnachfolger, die das Land den Bauern zur Bewirtschaftung überlassen hatten, eine Art Pachtzins, der häufig in Geld entrichtet werden musste.

Die mittelalterliche Kirchenorganisation hat die Naturalsteuer der Zehnten- und der Jahreszeitenabgaben u.a. mit der Begründung durchgesetzt, dass jeder Bauer und Landbesitzer verpflichtet sei, als Dank für den von Gott gespendeten Fruchtsegen den Dienern Gottes (d.h. den Priestern) annähernd den zehnten Teil des Rohertrages von seinem Land zukommen zu lassen. – Bis zum heutigen Tag spenden zB. in Sörenberg/LU (aber auch an vielen anderen Orten der Innerschweiz, im Wallis usw.) die Älpler der umliegenden Alpen dem Pfarrer den Butterzoll u.a.m. und das, obwohl die Zehnten-und Jahreszeitabgaben auch in der Innerschweiz längstens abgeschafft sind. Aber die Älpler glauben eben konkret an die Hilfe, welche sie erhalten, wenn der Pfarrer für sie und ihre Tiere (in den Gefahren des Alplebens) die Fürbitte in der Messe leistet. – In ähnlicher Art erlebte wohl ursprünglich auch der mittelalterliche Mensch die Leistungen des Zehnten und der Jahreszeitabgaben an den messelesenden Priester, an Kirchen und Klöster. – Der heutige Mensch versteht von diesen Dingen wenig, denn es war ja auch notwendig, dass das religiöse Leben sich selbständig machte und man von diesen alten Einrichtungen abkam, weil der einzelne Mensch die Verantwortung für das Religiöse selbst übernehmen musste und nicht zur Leistung einer Schenkung an das «geistige Werk» gezwungen werden sollte.

Die Dorfgemeinschaft Horgen war verpflichtet, die Zehntensteuer der Äbtissin des Fraumünsterklosters zu leisten. – In der berühmten Schenkurkunde von Kaiser Otto I. vom März 952, in welcher der Kaiser das Fraumünsterkloster mit Ländereien und Höfen reich begabte, wird bekanntlich der Name *Horgen* zum allererstenmal urkundlich erwähnt. Seit dieser Zeit war die Dorfgemeinschaft Horgen mit dem Fraumünsterkloster innerlich und äusserlich verbunden.

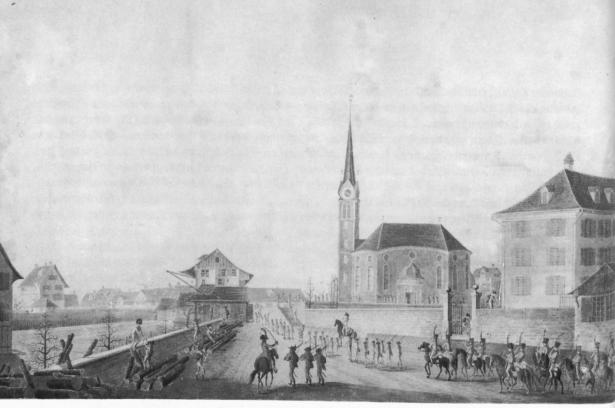
Durch die Reformation unter Huldrych Zwingli wurden die Klöster in der Landschaft und in der Stadt Zürich aufgehoben, nicht aber die *Zehntensteuer*. Seit dem Jahre 1524 verwaltete das neugegründete *Fraumünsteramt* die reichen Besitzungen und Einkünfte des Fraumünsterklosters und vieles andere mehr. Dieses Fraumünsteramt zog die Zehntensteuer im Namen des *politischen Gemeinwesens* der Stadt Zürich ein, das war deshalb eine ganz andere Art Steuer, eher vergleichbar mit unserer heutigen Staatssteuer oder mit dem Grundzins. Diese Abgabe hatte kaum mehr etwas zu tun mit Fürbitte, Fruchtsegen oder gar geistiger Hilfe in Notsituationen usw. Das alles hatte die Reformation «abgeschafft».

Schon im Zeitalter der Reformation hatte es Widerstände der Landbevölkerung gegen diese Zehntenabgabe an die Stadt Zürich gegeben, in späterer Zeit besonders, da die Stadtbürger selber diese Zehntensteuer *nicht* zu leisten brauchten. In den Bauernkriegen im Anschluss an die Reformation – auch etwa im süddeutschen Raum – hatten sich aufständische Bauern und ihre Helfer auf Luthers Schrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» berufen; sie verlangten Gleichstellung mit den Städtern und die Abschaffung der Zehntensteuer und der Grundlasten. Der Reformator Luther aber stützte sich auf die Fürsten und die Adligen und wandte sich gegen die Bauern mit seiner Schrift «Wider die räuberischen und mörderischen Bauern». – Für Luther ging es *nur* um die Freiheit im Geistigen, im Glauben, alles andere sollte so bleiben, wie es gewesen war, in allen sozialen und politischen Fragen war der deutsche Reformator gewissermassen «altmodisch».

Der aus dem Toggenburg stammende Reformator Zwingli übertrug die Rechte und Pflichten der alten Klöster und Kirchen auf das politische Gemeinwesen der Stadt Zürich und machte dadurch aus Zürich ein noch mächtigeres politisch-kirchliches Gebilde als es schon bisher (zB. unter Hans Waldmann) gewesen war. Die Stadt Zürich nahm in der folgenden Entwicklung sowohl militärisch-politisch als auch kirchlich immer weniger auf die Landbevölkerung Rücksicht. Für die Bewohner der Landschaft wurde die Situation durch die Jahrhunderte hindurch immer unbefriedigender. Im Glauben sollten sie jetzt zwar «unmittelbar Christus gegenübertreten» und selbstverantwortlich sein, in allen anderen Belangen des Lebens waren die Bewohner der Landschaft aber nicht von der Äbtissin des Fraumünsterklosters (oder von anderen Klöstern), sondern von den viel weltlicher und egoistischer denkenden «Gnädigen Herren» der Stadt Zürich abhängig, die eine nur auf die Interessen der Stadt Zürich zugeschnittene Politik betrieben. - Am Ende des 18. Jahrhunderts lag die Macht im Kanton Zürich in den Händen von nur 84 Stadtbürgerfamilien, die insgesamt ca. 180 000 Landbewohner als Untertanen diktatorisch beherrschten. Unter dem Eindruck der Ideen der Französischen Revolution und dem Näherrücken der französischen Armeen drängte die Landbevölkerung immer deutlicher auf eine rechtliche Gleichstellung mit den Stadtbürgern und auf Abschaffung der Zehntensteuer. - In Horgen gab es zB. einen «Club der Freiheitsmänner». Fast täglich trafen sich diese im Gesellenhaus Horgen, um zu spielen und über die Tagesereignisse oder die politischen Verhältnisse in Frankreich und in der Schweiz zu diskutieren. Im Stäfner Memorial des jungen Hafners (Ofenmacher) Heinrich Nehracher (1764-97), das von einer Anzahl angesehener Bürger von Stäfa im Jahre 1794/95 der Regierung der «gnädigen Herren von Zürich» hätte eingereicht werden sollen, sind folgende sieben Punkte gefordert:

- 1. Gemeinsame Verfassung und damit rechtliche Gleichstellung der Bürger von Stadt und Land
- 2. Handel- und Gewerbefreiheit
- 3. Studierfreiheit
- 4. Militärische Gleichstellung
- 5. Abschaffung von Grundzinsen und Zehnten
- 6. Aufhebung der Abgaben, die aus der Leibeigenschaft resultieren
- 7. Eingezogene alte Rechte und Freiheiten (zB. der Waldmannbrief von 1489, der Kappelerbrief von 1532 u.a.) sollen wieder eingeführt werden und Geltung haben.

Am 5. Juli 1795 rückten Landmilizen der Stadt Zürich über Mönchaltdorf und Oetwil in Stäfa ein und besetzten das Dorf. Die Regierung liess Hausdurchsuchungen ausführen und verurteilte 70 Personen zu Geld- und Haftstrafen. Nehracher (der Verfasser des Memorials) und die beiden angesehenen Landärzte Pfenninger und Staub (letzterer aus Pfäffikon) wurden als Mitverfasser verurteilt und, als sie um Gnade



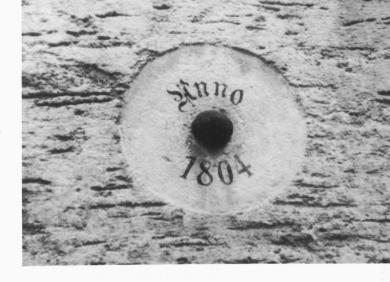
«Einzug der Eidgenössischen Truppen in Horgen, gez. J. Aschmann, Maler», so lautet die handschriftliche Bezeichnung dieses im Original zart kolorierten Stiches, der die Geschehnisse von 1804 festhält.

baten, für vier bis sechs Jahre des Landes verwiesen. Auch andere Seegemeinden wurden militärisch besetzt und 260 Personen zu hohen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt. – Erst als die französischen Truppen 1797 im Waadtland als Befreier von der aristokratischen Herrschaft der Stadt Bern gefeiert wurden, erliess die Obrigkeit der Stadt Zürich eine Amnestie für die Verurteilten von Stäfa.

Auf Druck einer Versammlung von 70 Gemeindeausschüssen in Wädenswil, die unter Leitung des aus der Verbannung zurückgekehrten Stäfner Arztes Johann Caspar Pfenninger (1760–1838) standen, proklamierte der Zürcher Rat endlich am 5. Februar 1798 die Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land. Durch den Sturz des alten Regimes im März 1798 in der Stadt Zürich, dem Einmarsch der Franzosen im April und der Annahme der Helvetischen Republik im August, sollte nun endlich der Weg frei sein, um die Zehntensteuer und die Grundlasten aufzuheben. – Aber die Aristokraten, die wohlhabenden Bürger und das Gewerbe der Stadt wehrten sich dagegen, sie hatten Angst, selbst besteuert zu werden. Da die Stadt Zürich durch den plötzlichen Wegfall der Zehntensteuer und der Grundzinsen in eine Finanzkrise geriet, versuchte man es jetzt mit einem Loskauf vom Zehnten und von den Grundzinsen durch die Bevölkerung der Landschaft.

Mit dem am 20. Dez. 1803 erlassenen Gesetz über den Loskauf des Zehnten wurde die Landbevölkerung stark belastet. Die freiheitlich Gesinnten sahen in der Befreiung von Zehntensteuer und Grundzins ein *menschliches Grundrecht* realisiert, durch welches endlich alle im Kanton lebenden Bürger in einem Punkt wenigstens gleichgestellt werden sollten. Johann Heinrich Pestalozzi, der grosse Men-

In der Mauer des Hauses Alte Landstrasse 10 blieb eine Kanonenkugel stecken, die während des Bockenkrieges, wohl aus der Gegend der Plattengasse, auf das Dorf abgefeuert worden war. Sie ist an der gleichen Stelle im heutigen Neubau wieder eingemauert worden.



schenfreund und Pädagoge, hat zur Zehntenablösung zwei bis heute lesenswerte Broschüren geschrieben, aus denen man ersehen kann, um welch *menschheitliches Problem* es dabei eigentlich geht. Die Kosten für diese Loslösung von der Zehntensteuer waren aber in Zürich so hoch angesetzt, wie nirgends in den umliegenden Kantonen (in der Waadt war der Zehnten sogar ohne Entgelt gestrichen worden!). Dazu kamen die Wiedereinführung des Zunftzwangs für die Handwerker auf der Landschaft und der von der Stadt Zürich verlangte Huldigungseid auf die Mediationsverfassung von 1803. (Diese von Napoleon diktierte Verfassung hatte den alten «Staatenbund» der Schweiz wieder hergestellt. Durch ein kompliziertes Wahlverfahren und die Bindung des aktiven und passiven Wahlrechts an ein Mindesteinkommen im Kanton Zürich wurden aber die Machtverhältnisse wieder zu Gunsten der aristokratischkonservativen Stadt verschoben.)

Die spannungsgeladene politische Situation wurde durch Gerüchte über eine bevorstehende Intervention Frankreichs noch angeheizt. – In diesem Zusammenhang kam es im März 1804 in Horgen zum sogenannten «Bockenkrieg», dessen eigentliche Bedeutung in der Geschichtsschreibung immer noch umstritten ist. Als «Krieg» im heutigen «Wortsinn» kann man ja wohl das Gefecht beim «Wirtshaus zur Bocken» und die dazugehörigen Scharmützel der Landbevölkerung gegen die Regierungstruppen aus Zürich kaum verstehen. Bleibt die Deutung, dass die Beteiligten und ihre unmittelbaren Nachfahren darin ein wichtiges Zeichen sahen bei ihrer Auseinandersetzung mit der Stadt Zürich. Auf Bocken ist die Landschaft einmal *militärisch aktiv* geworden, und die Stadt musste eine, wenn auch kleine militärische Schlappe einstecken. Darin sah die unterdrückte Landbevölkerung wohl eine Art Feuerzeichen für eine bessere Zukunft.

Ein Brandanschlag auf das leerstehende Landvogteischloss in Wädenswil durch den Revolutionsanhänger Vieharzt Stäubli von Horgen mit seinen Helfern, in der Nacht auf den 24. März, gab das Signal zum Aufstand. – Am 26. März sammelte sich eine Schar von 450 bis 600 Mann in Richterswil, die durch einen Zug nach Zürich die Rücknahme der beanstandeten Gesetze erreichen wollte. Diese Bewaffneten standen unter der militärischen Führung des 32-jährigen Schuhmachers Johann Jakob Willi (1772–1804) von Horgen, der sich eine militärische Ausbildung in spanischen und französischen Diensten geholt hatte. Willi schlug sein Hauptquartier im «Wirtshaus zur Tanne» im Schönenberg auf. – Oberst Ziegler marschierte am 28. März mit etwa 1000 Mann (eidgenössische Truppen!) von Zürich her seeaufwärts, gleichzeitig fuhren drei stadteigene Schiffe dem linken Ufer entlang und richteten ihre vier Kanonen auf den

Dorfkern von Horgen. Nach Gefechten in Oberrieden, Wädenswil, bei der Hanegg usw., kam es gegen Abend zu einer bewaffneten Auseinandersetzung beim «Wirtshaus zur Bocken». Bei einem Sturm auf das von Regierungstruppen besetzte Gasthaus wurde der Anführer Johann Jakob Willi durch einen Schuss in den Oberschenkel verwundet und schied aus dem Kampf aus. – Die Regierungstruppen mussten sich aber nach diesen für sie negativ ausgehenden Gefechten aus dem Kampfgeschehen zurückziehen. Sie marschierten in einem unrühmlichen Zug nach Zürich zurück, angeblich weil die Munition ausgegangen war!

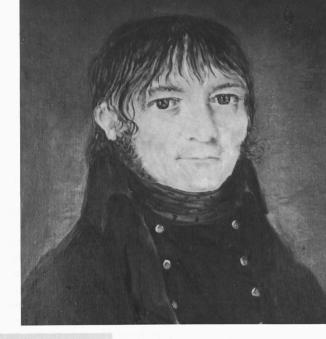
Ohne Willis Führung waren die Aufständischen nicht in der Lage, die abziehenden Truppen wirksam zu verfolgen. Die Landbevölkerung am See feierte dennoch diesen Abzug der Regierungstruppen nach der jahrelang ausgestandenen Unterdrückung durch die Stadt als Triumph der freiheitlichen Sache und behielt ihn in Erinnerung, obwohl politisch dadurch zunächst wenig entschieden wurde. – Da vom Zücher Oberland, vom Knonauer Amt und vom rechten Seeufer die erwartete Hilfe nicht kam, brach der Aufstand bald zusammen, nachdem die Stadt Zürich neue Truppen aufgeboten hatte. Der verwundete Johann Jakob Willi flüchtete über den See und versteckte sich beim Bäcker Ryffel in Stäfa (einem Mitgestalter des Stäfner Memorials!), wurde aber verraten und ausgeliefert, da auf seinen Kopf von der Regierung ein Preis von 1000 Gulden gesetzt worden war.

Jetzt begann die Regierung in Zürich mit einer blutigen Abrechnung: 50 Gemeinden wurden entwaffnet und zu hohen Abgaben verpflichtet. In 119 Prozessen vor Obergericht wurden ein Todesurteil und zahlreiche hohe Gefängnisstrafen verhängt.— Ohne von der Tagsatzung dazu ermächtigt zu sein, berief man ein widerrechtlich eingesetztes eidgenössisches Kriegsgericht ein. Es verurteilte Johann Jakob Willi von Horgen, Adjudant Jakob Schneebeli von Affoltern und Heinrich Häberlin von Knonau zum Tode und liess sie am 25. April 1804 hinrichten. Napoleon hat gegen das Urteil und gegen das Kriegsgericht erfolglos interveniert, er kam zu spät. Johann Jakob Willi hatte sich tapfer gezeigt, als ihn eine Kugel am Schenkel traf. Er bat nicht um Gnade bei den «gnädigen Herrn von Zürich», als man ihn gefangen setzte, er verteidigte sich selbst vor Gericht und bestritt offen die Rechtmässigkeit des Kriegsgerichts. Er war von seiner Sache und davon, dass er schliesslich gerettet würde, bis zum letzten Augenblick überzeugt. In Tat und Wahrheit haben Willi und seine Leute ja nur gefordert, was für uns heute eine Selbstverständlichkeit ist und zu den Menschenrechten gehört.

Die konservative Geschichtsschreibung hat Johann Jakob Willi und seine Helfer meist als Wirrköpfe abgetan, da sie nicht, wie zB. die Männer des Stäfnerhandels hinterher politisches Kapital aus ihrem Vorgehen schlagen konnten. In Horgen war es aber ganz anders als seinerzeit in Stäfa. Johann Jakob Willi und seine Leute gingen *militärisch* vor, sie stellten den immer wiederkehrenden Unterdrückungsversuchen der Stadt nicht Verhandlungen, sondern militärische *Taten* entgegen. Schliesslich sind Willi, Häberlin und Schneebeli mit einer gewissen Bravour tragisch untergegangen.

Die erfolgsbesessene Nachwelt hat diesen Männern vom «Bockenkrieg» ihr aktives Vorgehen gegen die Stadt Zürich im allgemeinen schlecht vergolten. Die Initianten des Stäfnerhandels sind allbekannt. Ihr «Memorial» gilt als die Grundlage der kommenden liberalen Politik. Man hat ihnen in Stäfa am See ein Denkmal errichtet u.a.m. Von den Aufständischen von Horgen spricht man im staats- und obrigkeitsgläubigen Kanton Zürich bis heute nicht gerne. Ein kleines, charakteristisches Bildnis von Hans Jakob Willi (gemalt von Adolf Widmer-Witt) hängt im Ratssaal des alten Gemeindehauses Horgen – weitgehend unbeachtet. Im Steckbrief von 1804 (Signalement Willis aus dem Protokoll des Kleinen Rats von Zürich; Staatsarchiv Zürich) wird Willi als «Rebell von grosser schlanker Statur» geschildert, «er hat





Rignalement.

18: Jacob doilli, Winforwafor son for. fran, gagnessirliger lenfofrer der la. bullan, ift non großer florter Palier, mil A co 5. S. I. J. 10. Zill, fat blomba abya. plenttern france, wire brailer blassasins Muyan, brita Mala, fofa Biron and in In Rive, and In firsters hand manyall ifor lark to Sugar for cour waryange Let world Binfalow, farmar since the. liberfil mil grimani Praiso, sin finar 323 halsturf irand dagerned av som wayon Pofa Ularine

Das Bildnis von Johann Jakob Willi wurde 1934 vom Zürcher Maler Adolf Widmer-Wyss in eine Täferfüllung des alten Gemeinderatssaales gemalt. Als Vorlage hatte eine Miniatur von Salomon Meili aus dem Staatsarchiv gedient. Es zeigt einen charaktervollen, entschlossenen Kopf, und das glaubwürdig wirkende Ölbild im früheren Gemeindehaus lässt auf einen sehr begabten Künstler schliessen.

Links der Steckbrief, mit welchem 1804 nach dem «Aufrührer Willi» gesucht wurde.

1986 hat der Gemeinderat auf Anregung der Heimatschutzkommission für den Freiheitskämpfer am Ort seines Wohnhauses eine Gedenktafel anbringen lassen (Bild oben links). blonde abgeschnittene Haare, ein breites, blasses und etwas eingefallenes Angesicht, graue Augen, breite Nase, hohe Stirn und rundes Kinn. Er war vergangenen Mittwoch den 28. März, beim Auszug mit seinen Horden ganz grün gekleidet, und zwar trug er eine kurze grüne Weste und lange Beinkleider nebst Stiefeln, ferner einen Militarhut mit grünem Strauss, ein schwarzes Halstuch und darunter ein weisses und einen Husarensabel auf französische Manier».

Dieser Steckbrief, der seiner Natur nach wohl kaum «idealisiert» sein dürfte, zeigt den «Chef der gerechtigkeitbegehrenden Truppen» und «Anführer der Landbevölkerung im Bockenkrieg von 1804» als jungen Mann, der weiss, was die Stunde geschlagen hat. – Vielleicht können wir in dem aktiven Vorgehen von Johann Jakob Willi und seinen Mitstreitern gegen die Obrigkeit von Zürich etwas von dem vorausahnen, was sich in Horgen und am linken Zürichseeufer im sich anbahnenden Industriezeitalter als aktives, risikofreudiges Unternehmertum mit all seinem Auf und Ab von wirtschaftlichen Erfolgen und Depressionen zeigte, das sich aber anderseits auch als mutiger Einsatz für sozialen Ausgleich in den Krisen der letzten zwei Jahrhunderte manifestierte.

Nach dem sog. «Bockenkrieg» ging die Stadt Zürich überall auf der Landschaft, und besonders am linken Seeufer, in der Frage des Zehntenloskaufs scharf vor, indem sie sehr hohe Loskaufssummen forderte. Die Allmendkorporation «Reiti» Horgen kam für den Loskauf von trockenem Zehnten in Frage (für Kernen und Haber, für Hühner und Stuckgeld). Die Quittung von Stadtpräsident Werdmüller von Elgg und Stadtschreiber Hofmeister vom 12. Januar 1808 ist im Original vorhanden. – Man errechnete einen Durchschnittsertrag aus 20 Jahren und kapitalisierte ihn mit 25. Die Allmendkorporation Reiti hatte so eine Ablösungssumme von insgesamt 1962 Gulden, 19 Schillingen und 2 Hellern an die Stadt Zürich zu bezahlen. Die Zahlungsraten verteilten sich auf die Jahre 1805–1808, wobei für den verbleibenden Rest ein Zins von 4% berechnet wurde. Die gesamte Summe machte schliesslich 2024 Gulden, 18 Schillinge und 7 Heller aus.

Das war in der damaligen Zeit ein sehr hoher Betrag, der grösstenteils unter die Allmendberechtigten der Korporation aufgeteilt werden musste. Einige Familien sahen sich in dieser schwierigen Zeit nicht in der Lage, soviel Geld aufzutreiben, oder hatten bei einer so hohen Summe kein Interesse mehr an der Allmendberechtigung, weil sie vielleicht Handwerker waren, oder anderen Berufen nachgingen und ihr Allmendrecht nicht unmittelbar nutzen konnten oder wollten. Sie verkauften ihre Anteile an die noch verbleibenden Allmendgenossen. – Seit dieser Zeit sind nur noch *fünf* alteingesessene Geschlechter aus dem Dorfkern Horgen allmendberechtigt, nämlich die Biber, Huber, Hüni, Stäubli und Stünzi und von ihnen auch nur jene, welche sich zB. bei ihrer Rückkehr nach Horgen um ihre Allmendberechtigung gekümmert haben und das Bürgerrecht von Horgen beibehalten hatten. Allmendberechtigt sind auch die (männlichen und weiblichen) Besitzer der drei sogenannten Hofstätten; eine davon – jene im Hüenerbüel – gehört der politischen Gemeinde Horgen.

Von der landwirtschaftlichen Allmendkorporation Horgen zur Baurechts- und Immobilienverwaltung Durch die Entwicklung der Dorfgemeinschaft Horgen vom Schiffer-, Fischer-, Fuhrhalter-, Handwerker- und Bauerndorf zum Industrie-, Gewerbe-, Wohn- und Schulort Horgen im 19. und 20. Jahrhundert hat sich die Landwirtschaft immer mehr an die Randgebiete der Gemeinde und des Dorfes zurückgezogen. Heute gibt es noch Landwirtschaft in Käpfnach, in der Rietwies, im Arn, in der Hanegg, im Spätz, auf dem Horgenberg und in einigen wenigen anderen Randgebieten. – Seit dem Bau der Autobahn (anfangs der 60er Jahre) war es klar, dass die bisher hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Gebiete unterhalb

der Autobahn, auf der Allmend, im Schnegg, in der Fischenrüti, in der Katzeren, im Gehren, im Ebnet usw. und die meisten zur Allmendkorporation Reiti gehörenden Parzellen durch Wohn-, Gewerbe- oder Industriegebäude überbaut würden (je nach Zonenplan!).

Heute ist nur noch ein einziger Landwirt allmendberechtigt, und einige wenige Korporationsmitglieder betreiben etwas Kleinviehhaltung. – Schon im Baumeister-Rodel von 1780 war vermerkt, dass von den damals 115 Zugsrechten 25 auf Handwerker entfallen. Das war damals noch aussergewöhnlich. – Die AKH musste sich im zweiten Teil des 20. Jh. dieser neuen Situation in irgend einer Form stellen, besonders seit sie durch Gerichtsentscheid vom Anfang dieses Jahrhunderts kein Land mehr verkaufen durfte. – Es blieben ihr in dieser Situation nur folgende Möglichkeiten: Entweder sie verpachtet das Land an Bauern der Umgebung, sie schliesst Baurechtsverträge ab, oder sie baut selber auf ihrem Land und verwaltet die Immobilien. – Im Moment praktiziert die AKH alle diese Möglichkeiten. Die AKH ist aus einer landwirtschaftlichen «Allmendgenossenschaft hervorgegangen und stellt heute eine dem kantonalen Recht unterliegende *privatrechtliche Körperschaft* im Sinne von Art. 59 Abs. 3 des ZGB dar. Der angestammte Korporationszweck genossenschaftlich-gesamthänderischer Sachnutzung bleibt gewahrt» – so steht es im ersten Paragraphen der Statuten der AKH von 1985.

Eine Allmendgemeinschaft als privatrechtliche Korporation stellt im Kanton Zürich aber ein juristisches und politisches Kuriosum dar, das man nur aus der geschichtlichen Entwicklung heraus verstehen kann und das längst durch gerichtliche Entscheidungen festgeschrieben ist.

Die Neuzuzüger in Horgen, aber auch viele hier aufgewachsene Horgner Bürger haben mit diesem juristischen Kuriosum sichtlich Mühe, weil andernorts die Allmenden und Korporationen aufgelöst und in den Besitz der politischen Gemeinde oder anderer öffentlich-rechtlicher Institutionen übergegangen sind, mit all ihren Rechten und Pflichten. Nicht so ist es mit der Allmendkorporation «Reiti» in Horgen.

Dieses Bild ist noch gar nicht so alt wie man glauben könnte; es entstand, kurz bevor auf der Allmend gebaut wurde.





Die Einsiedlerstrasse auf der Allmend im März 1966...



... und in einer Aufnahme vom September 1994.

Die Frage muss sich stellen: Was hat die AKH als bedeutende Landbesitzerin in den letzten beiden Jahrhunderten hier in Horgen bewirkt? Weiter kann man fragen: Wäre es besser herausgekommen, wenn dieses Korporations-Land in den Besitz zB. der politischen Gemeinde Horgen gekommen wäre? – Wer die wechselhafte Geschichte des Industrieortes Horgen in den letzten 150 Jahren etwas genauer kennt, darf das letztere mit einem gewissen Recht bezweifeln. In Horgen haben Gewerbe, Industrie und politische Gemeinde verschiedene dramatische wirtschaftliche Hoch- und Tiefflüge durchgemacht – man erinnere sich nur etwa an gewisse Situationen in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts (Zwischenkriegszeit), wo die Gemeinde harte Zeiten durchmachte, die wir uns heute kaum mehr vorstellen können. Dabei hätte wohl ein so umfangreicher allfälliger Landbesitz der politischen Gemeinde veräussert werden müssen.

Die AKH hat in den letzten zweihundert Jahren grundsätzlich eine zurückhaltende und konservierende Landpolitik betrieben, wie das auch in ihren Statuten gefordert wird. Sie hat auch im letzten Jahrhundert und, solange es ihr erlaubt war, im 20. Jh. allerhand Gewerbe- und Industrieunternehmungen,

aber auch soziale und gemeinnützige Werke, wie zB. das Evangelische Töchterinstitut im Gehren (heute Humanitas) durch Landabtretung und Landkauf unterstützt und ermöglicht. Heute sind Sportplätze, Reitanlage, Tennisplätze, die Kehrichtverbrennungsanstalt und Gewerbebetriebe auf dem Land der AKH realisiert, wie dies die Farbaufnahmen in der Heftmitte zeigen. Es ist überhaupt interessant, an Hand von alten und neuen Fotos die unterschiedliche Nutzung von Allmendland zu verfolgen. Da hat in wenigen Jahren eine eindrückliche Entwicklung stattgefunden! Wo sich zB. bergseits der Einsiedlerstrasse bis in die frühen 60er Jahre weites Bauernland ausdehnte, befindet sich jetzt ein einheitlich gestaltetes Wohnquartier von Mehrfamilienhäusern, und etwas erhöht gegen die Waldeggstrasse hin steht eine beträchtliche Zahl von Eigenheimen.

Auch an der Zelgen- und Churfirstenstrasse lässt sich auf überbautem Allmendland (Baurecht-Situation) von angenehmer Wohn- und Lebensqualität sprechen.

Wir blenden zurück: Antoss zur Thematik AKH gab der Staatsarchivar mit seinem Hinweis auf die wertvollen Dokumente und die wechselvolle Geschichte der Allmendkorporation. Dies ist das eine – das andere ist das gegenwärtige und künftige Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft, die Verpflichtung, anstehende Aufgaben und Probleme zu lösen.

Benützte Ouellen + Literatur:

Die Urkunden der Allmendkorporation Reiti Horgen, herausgegeben vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearbeitet von Urs Amacher, Zürich 1994/95

Geschichte des Kantons Zürich (Bruno Fritsche) Band III, Zürich 1994 Peter Ziegler: Die linksufrigen Zürichsee-Gemeinden im Stäfner Handel, Memorial, Stäfa 1995

J.H. Pestalozzi: Über den Zenden (1798), Berlin, 1938

J. Jung, Chr. Renfer: Der Landsitz Bocken am Zürichsee, Schweiz. Kunstführer 1992

Statuten der Allmend Korporation Horgen vom 7.10.1985

Werner Schnyder: Die Allmend Reiti zu Horgen, Zürcher Taschenbuch 1929



Kinder können sich auf den verkehrsfreien Grünflächen und Spielplätzen wohl und sicher fühlen.

Allmend – aktuelle Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Allmendkorporation

Walter Bosshard/Othmar Stäubli

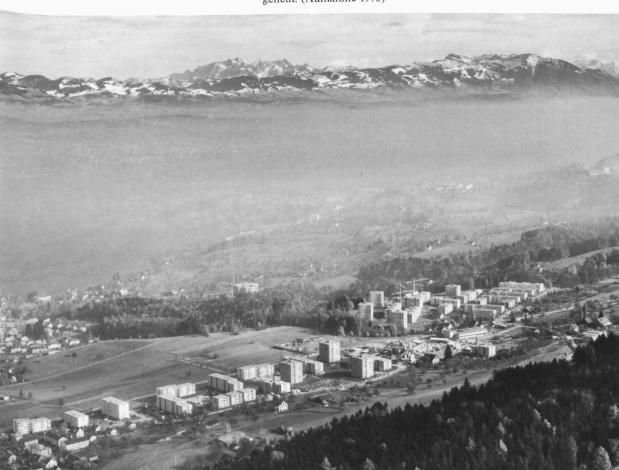
Seit den Siebzigerjahren ist die zukünftige Nutzung der Allmend eine offene Frage. Diese Auseinandersetzung hat das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinde Horgen und der Allmendkorporation stark belastet. Da sie zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, soll an dieser Stelle keine Wertung vorgenommen werden. Nachfolgend deshalb nur die wichtigsten Stationen:

- 1972 bekundet die Allmendkorporation Horgen (AKH) die Absicht, das Reithy-Areal zu überbauen.
 Der Gemeinderat erlässt einen grundsätzlich positiven Vorentscheid. Mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Horgen rügt die AKH eine Verzögerung der Baubewilligung.
- Am 15. Mai 1973 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Kredit zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine neue Schulanlage auf der Allmend. Angesichts eines möglichen Zielkonflikts zwischen dieser Nutzung und einer Wohnüberbauung beantragt der Gemeinderat der kantonalen Baudirektion, über das fragliche Areal ein befristetes Bauverbot festzusetzen.
- Am 8. Juni 1975 lehnen die Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung den Kredit für die weitere Projektierung der Schulanlage Allmend ab. Dieses Schulhaus wird später auf der Waldegg erstellt.
- 1977 beantragt der Gemeinderat der kantonalen Baudirektion, das Bauverbot aufzuheben, um über das Areal eine Planungszone festzusetzen. Begründung: Bedarf von Land für verschiedene öffentliche Zwecke und für eine kantonale Mittelschule. Die kantonale Baudirektion setzt die Planungszone fest.
- Die Gemeindeversammlung vom 22. September 1983 stimmt, entgegen dem Antrag des Gemeinderates, der das Areal seeseits der Reithystrasse der Überbauung freigeben wollte, einer vollständigen Freihaltung der Allmend zu (ausgenommen das Areal für die kantonale Mittelschule). An den Nutzungs-Gemeindeversammlungen vom 26./28. Mai 1985 wird die Allmend der Freihaltezone zugeteilt.
- Am 6. Januar 1986 leitet die AKH das Entschädigungsverfahren für die Freihaltezone und für das Mittelschul-Areal ein.
- Der Entscheid der Schätzungskommission wird an das Verwaltungsgericht und schliesslich ans Bundesgericht weitergezogen. Dieses entscheidet am 11. November 1992, dass
 - der Kanton Zürich die AKH für das Werkplangebiet voll zu entschädigen habe
 - die Gemeinde für die Freihaltung des Areals seeseits der Reithystrasse eine Entschädigung zu bezahlen habe, nicht aber für das bergseits gelegene.
- Die Schätzungskommission bestimmt am 8./15. April 1994 die Entschädigung neu. Kanton und Gemeinde Horgen akzeptieren diesen Entscheid. Die Gemeinde bezahlt die Entschädigung samt Zins.

Mit dem Kanton stehen die Verhandlungen bezüglich der Einleitung der Eigentumsübertragung kurz vor dem Abschluss.

- Die Gemeindeversammlung vom 21. September 1995 bewilligt auf Antrag des Gemeinderates, den entschädigungspflichtigen Teil der Allmend in die Wohnzone W 1.2 wieder einzuzonen, verbunden mit einem Gestaltungsplan.
- Am 24. Januar 1996 genehmigt der Regierungsrat die neue Horgner Bau- und Zonenordnung.
- Die AKH überweist der Gemeide die geleistete Entschädigung von Fr. 9,94 Mio. Umstritten bleibt die Rückzahlung des Zinsbetrages von Fr. 5,35 Mio. Darüber werden die Gerichte zu entscheiden haben.
- Für die künftige Gestaltung der Allmend werden Grundeigentümerin und Behörden vermehrt die Zusammenarbeit suchen müssen.

Wie alle Grossüberbauungen bedeuteten die modernen Häuser auf der Allmend für die ältere Generation Horgner einen schmerzlichen Eingriff in die geliebte Landschaft. Heute hat viel Grün – Wiesenflächen und inzwischen gross gewordene Bäume – die Wunden geheilt. (Aufnahme 1973)



Horgen im Jahre 1995

Januar

6. Der neue Gemeindepolizist Gian Andri Zanetti wird vereidigt, und die Polizeimänner Jürg Bauer und Roger Wirz werden zu Gefreiten befördert

7. Der Chor der Jugendsingwochen 1994 der Engadiner Kantorei (Laudinella St. Moritz) trägt in der Reformierten

Kirche A-Capella-Chorwerke vor

12. «Fischerstrasse 15 und 17». Première der diesjährigen Produktion des Dramatischen Vereins der Komödie von Exler im Reformierten Kirchgemeindehaus 14./15. Auf Einladung der Musikschule tragen in der Seerose vier Musiker folkloristische Stücke aus Rumänien und

Ungarn vor

18. In der Denkpause Vortrag über das «Mobbing», den Kleinkrieg am Arbeitsplatz

28. Frauenfest des Frauenreferates im Reformierten Kirchgemeidehaus

Februar

1. Im Kehrichtwerk Kniebreche Versuche mit der Verbrennung von Spitalabfällen aus Italien

3. 100. Ausstellung der Heidi Schneider-Galerie

Burghalde-Fasnacht im Katholischen Vereinshaus Horgner Schüler-Skirennen in Oberiberg

Jahreskonzert der Harmoniemusik Helvetia im Schinzenhof-Saal

25. Der Landwirtschaftliche Verein wirbt auf dem Dorfplatz für Annahme der Landwirtschaftsvorlage am 12. März

März

3. Weltgebetstag der Frauen in der Reformierten Kirche

4. Maskenball der Schöneggler

4./5. Grossbrand in Tiefgarage. 22 Mann des Piketts im Einsatz

Kinderwagenrennen der Narrenprinzen

- 9. In der Denkpause Vortrag zur Schöpfungstheologie aus feministischer Sicht (im Reformierten Kirchgemeindehaus)
- 12. In einer Urnenabstimmung werden für Sanierung und Erweiterung des Widmerheims 4,254 Mio. Franken bewilligt

Jugendmeisterschaft des Turnvereins Horgen

Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche und Suppezmittag im Reformierten Kirchgemeindehaus

15. Der Religionshalbtag der Oberstufe steht unter dem Motto «Wir und die Dritte Welt»

17. Letzte GV des 1870 gegründeten Kaufmännischen Vereins Horgen vor der Fusionierung mit den Sektionen Thalwil und Wädenswil

18. Die Sektion Horgen-Wädenswil der Schweiz. Kader-Organisation feiert ihr 100jähriges Bestehen

19. 8. Handball-Schüler-Turnier mit der Beteiligung von 94 Mannschaften

Matinée der Musikschule Horgen mit dem Jugendorchester Zürichsee im Reformierten Kirchgemeindehaus 20. Der Gemeinderat lädt die Medaillengewinner von 1994 zur Sportlerehrung ein

Jahresversammlung des Stiftungsrates für das Ortsmuseum und die Chronik der Gemeide Horgen
 Entlassung von 412 Zivilschutzangehörigen aus dem Dienst
 Frühjahrskonzert des Musikkreises Horgen im Reformierten Kirchgemeindehaus

31. 175 Jahre Sparkasse Horgen

Die Firma Feller AG meldet ein gutes Geschäftsergebnis

April

2. Mit gutem Resultat wird Hans Hofmann in seinem Amt als Regierungsrat bestätigt In den Kantonsrat gewählt werden Walter Bosshard (FDP), bisher; Max Clerici (FDP), neu; Madeleine Speerli Stöckli (SP), neu; Esther Holm (GP), bisher; Stephan Schwitter (CVP), neu.

6. Zwei Gefangenen gelingt die Flucht aus dem Bezirksgefängnis

«Tag der Offenen Tür» der Sonderabfallstelle
 Im Ortsmuseum Eröffnung der Sonderausstellung «Horgen in alten Ansichtskarten»
 Konzert für Oboe und Orgel zum Karfreitag in der Reformierten Kirche

19. Konzert der Swan Big Band auf dem Horgenberg

21. Im Bezirksgefängnis brechen wieder zwei Gefangene aus

22./23. Frühlingsausstellung auf dem Horgenberg

23. Erneuter Ausbruch von zwei Gefangenen aus dem Bezirksgefängnis

24. «Raub der Sabinerinnen». Première der Theatergruppe Stäubli in der Kantine Stäubli AG

28. Der Altkadettenverband wird 25 Jahre alt

29. Grossbrand in der Lagerhalle auf dem ehemaligen Fabrikareal Vollenweider an der Alten Landstrasse

Mai

Im Ortsmuseum wird die alte Turmuhr der Reformierten Kirche wieder zum Leben erweckt

Die Gruppe Horgen des TCS wird 25 Jahre alt

75 Jahre Jugendkommission und Jugendsekretariat des Bezirkes Horgen Pro Horgen führt den Dorfplatzmärt durch

8. Neue Läutordnung der Reformierten Kirche

11. Altersreise der Reformierten Kirchgemeinde

12. GV der Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen; Fähre weiterhin auf Erfolgskurs Muttertagskonzert der singenden und musizierenden Vereine im Reformierten Kirchgemeindehaus

15.-19. Projektwoche Schulhaus Rainweg

Betriebsausflug der Feller AG
 Vortrag des Zürcher Alt-Stadtpräsidenten Sigmund Widmer über «50 Jahre Frieden» im Baumgärtlihof

20./21. 162 Schützen beteiligen sich am Feldschiessen

Schüler- und Jugendschiessen des Armbrustschützenvereins

21. Konzert des Orchestervereins Horgen-Thalwil im Reformierten Kirchgemeindehaus «I Pifferari» spielen Musik aus der Zeit Karls des Kühnen in der Seerose

24. Raubüberfall in der Löwengasse

24./25. Schüler-Fussballturnier der Horgner und Hirzler Schuljugend auf der Allmend

25. Messerstecherei im Dancing Schinzenhof

26. Frauengottesdienst in der Reformierten Kirche Die Stiftung für Soziale Integration und Prävention bietet begleitetes Wohnen an im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe

27./28. Kleintierschau beim Hof «Schlitten»

Juni

3. «Chäs-Arnold», das Molkerei-Fachgeschäft im Schinzenhof, schliesst seine Türen

In der Reformierten Kirche Orgelkonzert am Pfingstsonntag von Rudolf Scheidegger, Organist am Grossmünster, Zürich

6.-10. Projektwoche der Schüler des Schulhauses Bergli 8. Informationsabend für stellungspflichtige Jugendliche

10. Die Sparkasse schenkt der Öffentlichkeit ein Festzelt für den Dorfplatz

- Schülerwettkampf mit Beteiligung aus Horgen, Oberrieden und Hirzel auf der Waldegg 11. Frühschoppenkonzert mit der Harmonie Helvetia und dem Männerchor Käpfnach in der Festhütte Käpfnach
- 15. Die reformierte und die katholische Kirchgemeinde führen ihre Kirchgemeindeversammlungen durch

16. Quartierfest des Quartiervereins Tannenbach mit der Kadettenmusik 25-Jahr-Jubiläum des «Horgner Huus» in Laax

17. Inbetriebnahme der sanierten Schiessanlage Käpfnach

17./18. Grümpelturnier des FC Horgen

21. Ein heftiges Gewitter verursacht grosse Schäden am CS Forum in der Bocken

- 22. An der Gemeindeversammlung Annahme der Verordnung über die Abfallwirtschaft und Ja zum Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen
- 30. Besuch einer 40köpfigen Delegation aus Hronow/Tschechien mit Demonstration der Horgner Feuerwehr

Juli

1. Klassentreffen und 100-Jahr-Feier der Sihlwaldschule

 Im Kalkofenquartier interkultureller Spieltag Diplomfeier der käufmännischen Berufsschule

11. Sommerabendkonzert der Harmonie Helvetia im Dorfplatzzelt

12. Sommerabendkonzert des Handharmonikaclubs im Dorfplatzzelt

 Im Zivilschutz Rücktritt von Ortschef Joseph Ruggli und Amtsantritt von Walter T. Heller Am Spital Rücktritt von Chefarzt Dr. Fortunat Huber. Die Nachfolge als Chefarzt Chirurgie übernimmt Dr. Jürg Hegglin

22. Nach einer Niederlage gegen Lugano wird die Wasserball-Mannschaft des Schwimmclubs Vizemeister

August

1. Am Nationalfeiertag spricht Charles Jean-Richard zur Festgemeinde

5.-7. Schönes und heisses Sommerwetter lockt die Horgner zur Chilbi auf die Allmend

Über Nacht werden die Geranien-Kisten am Dampfschiffsteg in den See geworfen
 Eröffnung der neugestalteten Industriezimmer im Ortsmuseum

26./27. Das Humanitas-Musgfäscht erfreut grosse und kleine Besucher

27. Orgelabend von Jakob Wittwer in der Reformierten Kirche

September

2. Schülerschwimmen des Schwimmclubs

3. «Bocken-Derby» des Reitvereins Horgen auf der Allmend

 Die Stiftung für soziale Integration und Prävention eröffnet an der Neugasse die «Poliklinik für diversifizierte Betäubungsmittelbehandlungen»

8.-10. Dreitägiges Pfarreifest der katholischen Pfarrei

9. «Herbschtmärt» auf dem Horgenberg

 Jahresversammlung der Zücher Vereinigung für Heimatschutz in Horgen Im Bergwerk wird der 50 000. Besucher gefeiert Die Horgner Swan Big Band konzertiert im Schinzenhofsaal

18. Willkommens- und Informationsabend für die Neuzuzüger

Die Musikschule Horgen und Bläser der Kadettenmusik konzertieren in der Heilpädagogischen Schule
21. An der Gemeindeversammlung Annahme der neuen Bau- und Zonenordnung; Zustimmung zur Wiedereinzonung des entschädigungspflichtigen Teils der Allmend in die Wohnzone

 Hinschied von Max Vollenweider, ehemaligem Techn. Direktor der Samuel Vollenweider AG Hauptübung des Seerettungsdienstes Horgen/Oberrieden/Thalwil und Herrliberg

23. Das neuformierte Repräsentationsspiel der Schweizer Armee gibt im Schinzenhof ein Militärkonzert Im Rahmen von «Gemeinden gemeinsam» bietet die Jugendtanzgruppe aus Montenegro im Reformierten Kirchgemeindehaus Folkloredarbietungen

23./24./30. Die Schützengesellschaft führt das 24. Bockenkriegschiessen durch

26. Orientierungsveranstaltung der gewerblich-industriellen Berufsschule für Eltern und Lehrmeister für aktive Suchtprävention

30. Gemeindeviehprämierung des Landwirtschaftlichen Vereins auf der Allmend

Oktober

- Festkonzert des Musikkreises Horgen zum 25-Jahr-Jubiläum von Organist Jakob Wittwer in der Reformierten Kirche
- 4.-8. 90 Aussteller beteiligen sich an der Horgner Gewerbeschau «Horga 95» im Schinzenhof

6.-20. Rekrutenaushebung auf der Waldegg

21. Informationsveranstaltung der Türkischen Schul- und Elternvereinigung

- 21.-29. An der Itma 95, der in Mailand stattfindenden Ausstellung von Textilmaschinen, finden die Stände der «4 von Horgen», Grob +Co. AG, SSM, Stäubli AG und Vollenweider AG, grosse Aufmerksamkeit der Besucher
- 21.-1.11 Auf Bocken findet das von der Kreditanstalt organisierte 2. CS-Masters-Schachturnier statt, an dem auch Weltmeister Garry Kasparow teilnimmt.

22. Bei den eidgenössischen Wahlen wird Vreni Spoerry mit gutem Resultat in den Nationalrat gewählt. Bei den gleichzeitig stattgefundenen Ständeratswahlen erreicht sie das absolute Mehr nicht und muss sich einem zweiten Wahlgang stellen

Bei der gleichzeitigen Gemeindeabstimmung werden für die Innensanierung des Rotwegschulhauses 2.3 Mio.

Bei der gleichzeitigen Gemeindeabstimmung werden für die Innensanierung des Rotwegschulhauses 2,3 Mio. und für den Ausbau der Druckzone 2 der Wasserversorgung 4,53 Mio. Franken bewilligt

23. Im Ortsmuseum Informations-Veranstaltung für den «Freundeskreis des Ortsmuseums»

 Das Krankenmobilien-Magazin feiert das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens Vor der Horgner Lehrerschaft referiert der Religionswissenschafter und Sektenkenner Georg Schmid aus Greifensee über die Sekten

November

2. Das Horgner Jahrheft 1995 mit dem Thema «Bäume prägen unser Ortsbild» erscheint

3. Entlassung von 321 Wehrmännern der Jahrgänge 1945/1946/1950 und 1953

Chränzli des Gemischten Chors Arn

3./4. Missionsbazar im Reformierten Kirchgemeindehaus

4. Beginn der fünften Orgelvesperreihe in der Reformierten Kirche

 Nach einem Umbau öffnet das Jugend- und Freizeit-Zentrum seine Tore Jungbürgerfeier des Jahrgangs 1977

 Schulsport- und Clubmeisterschaften des Judo-Clubs Horgen Die Horgner Fasnachtsgesellschaften feiern den Beginn der Fasnacht

15. Der Horgner Künstler Willi Albrecht feiert seinen 80. Geburtstag

17. Vor der Lesegesellschaft Horgen referiert Walter Wittmann, Professor an der Universität Freiburg, über die finanzielle Zukunft der Schweiz

18. Der 3.-Welt-Laden feiert sein 10jähriges Bestehen

 «Kadette-Fäscht» im vollen Schinzenhofsaal
 Am Toten- oder Ewigkeit-Sonntag führt unter der Leitung von Jakob Wittwer der Singkreis Horgen zusammen mit dem Musikkreis im Gottesdienst die festliche Kantate «Wachet auf, ruft uns die Stimme» von Johann Seba-

stian Bach auf Vreni Spoerry wird mit gutem Resultat als Zürcher Ständerätin gewählt. Da sie dadurch aus dem Nationalrat ausscheidet, rückt Walter Bosshard in den Nationalrat nach

In der katholischen Kirche kroatischer Gottesdienst. Anschliessend besucht Nikolaus im Reformierten Kirchgemeindehaus die kroatischen Kinder des Bezirks

 Eröffnung des renovierten Waldegg-Centers Einzug des St. Niklaus der Neudörfler-Vereinigung

Dezember

 Inbetriebnahme der Computertomographie im Spital Horgen 112. Vizefeier des Sängervereins

2./3. Chränzli des Turnvereins Horgen

3. Am ersten Adventssonntag Konzert mit dem Kammerorchester der Musikhochschule Zürich in der Reformierten Kirche

4. Barbarafeier des Bergwerkvereins

5. Kirchgemeindeversammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde

6. Spatenstich für 16 Einfamilienhäuser im Ebnet

Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde
 In seinem 91. Altersjahr Hinschied von Lehrer Hans Bickel

9./10. Altersweihnacht der reformierten Kirchgemeinde

- 29. Hallen-Faustballturnier der Männerriege des Turnvereins Die Wasserball-Junioren werden Schweizer-Meister
- Religionshalbtag der reformierten und katholischen Kirche Die Gemeindeversammlung stimmt dem Zweckverband Spitalkreis Linkes Zürichseeufer zu

15. Jahresschlussfeier der Mitarbeiter der Hans Oetiker AG

 Weihnachtsschwimmen im kalten Zürichsee Sonntagschulweihnacht in der Reformierten Kirche Adventsmatinee der Musikschule im Mehrzweckgebäude Horgenberg

20. Mit Rätschen und Trommeln feiert die Jugend den Schulsilvester

Ausstellungen

Galerie Heidi Schneider: 100. Ausstellung mit Gegenständen aus Keramik und Glas. Gabriele Küstner zeigt Werke in der alten Technik der Millefiori und Greta Leuzinger gemalte archaische Zeichen und Radierungen. Silvia Hegglin zeigt Keramik-Skulpturen und Arbeiten auf Papier. Experimente mit den verschiedensten keramischen Massen und Glasuren von Silvia Hegglin. Objekte und Bilder von Heidi Lerch und Schmuck von Brigitte Moser

Ortsmuseum: Horgen in alten Ansichtskarten, sowie «Prospecte von Statt und Zürich See» von Johann Jakob Hofmann.

Dow Galerie: Vier armenische Künstler zeigen ihre Werke. Retrospektive des Architekten und Künstlers Erwin Peter Nigg. Gemälde der Künstler Heinz W. Cane und Cecilia Betancourt.

Galerie Barke: Seidenbilder der Horgner Künstlerin Luzia Deck und Ölbilder des Ungarn Burkus

Baumgärtlihof: Hedi Bosshard und Barbara Keller zeigen modellierte und gemalte Werke. Friedrich Biedermann stellt Portraits und Landschaftsbilder aus.

Seerose: Erinnerung an Anna Struba 1916–1985 – Bilder und Poesie. Bilder der Horgner Künstlerin Helen Kreis-Kusenberg. Aquarelle von Emil Job. Bilder des Künstlers Ljubomir Borozan. Bilder der Horgner Künstlerin Romy Raveglia.

Sport: Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften 1995

Automobil-Rennsport: Honegger Peter: 3. Rang Deutsche Formel Opel Challenge

Eiskunstlaufen: Walthard Simone: Schweizer Juniorenmeisterin im Eiskunstlaufen

Gespannfahren: Mehr Beatrice: Schweizermeisterin im Gespannfahren Kleinpferde

Leichtathletik: Mannschaft Schülerinnen A: 1. Rang Schweiz. Vereinsmeisterschaft (Tanja Bertholet, Sara Breitenstein, Nicole Englert, Tina Gardi, Usha Kuzhippallil, Angela Nicora und Valerie Roost)

Orientierungslauf: OLG Horgen, Streuli Karin: 2. Rang Staffel-OL-Meisterschaft, Kat. D-14; Streuli Bettina: 2. Rang Staffel-OL-Meisterschaft, Kat. D-14; Bernhard Regula: 3. Rang Nachwuchsländerkampf D-18; Maag Albert: je 1. Rang Einzelmeisterschaft, Nachtmeisterschaft und SKA-Cup Jahresklassement Kat. H 65-.

Reiten: Ramseier-Hanig Cornelia: 3. Rang Schweizermeisterschaft Dressurreiten

Schiessen: Hertig Marlies: 2. Rang Landesmeisterschaft Kleinkaliber 50 m, Liegend-Match

Schwimmen: Sievert Corinne: 3. Rang 400 m Freistil an Nachwuchs-Schweizermeisterschaften, Jahrgang 1983; Fässler Christian: 3. Rang 100 m Delphin Nachwuchs-Schweizermeisterschaft Jahrgang 1979

Tennis: Möckli Sibille und Molnar Viviane: Schweizermeisterinnen an der Interclub-Meisterschaft, Juniorinnen Kat. A

Tischtennis: Bandi André: 3. Rang im Doppel Junioren-Schweizermeisterschaft; Paglia Raphael: je 3. Rang im Einzel und Doppel Junioren-Schweizermeisterschaft; Schletti Martin: 3. Rang im Doppel Senioren-Schweizermeisterschaft; Schmid Roland: 3. Rang Herren-Doppel Elite-Schweizermeisterschaft, Teilnahme an der Weltmeisterschaft in China

Wasserball: 1. Mannschaft: 2. Rang Schweizermeisterschaft Nationalliga A, 1. Rang Schweizercup; Damen: 3. Rang Schweizermeisterschaft; Junioren: Schweizermeister Kat. Junioren (bis 20 Jahre); Jugend: Schweizermeister Kat. Jugend (bis 18 Jahre); Team 2000: 2. Rang Jugend-Scheizermeisterschaft (bis 18 Jahre)

Bilder-Nachweis

AKH: Seiten 19 und 28 (Comet); Beat Bitterli: Seite 22 Mitte; Walter Buholzer: Seite 38 unten; Dorfbilder-Archiv: Seiten 16 und 17; Ernst Gattiker Seiten 33 und 38 oben; André Huber: Seiten 22 oben und 23–26; Agnes Koch: Seite 22 unten rechts; Eva Künzler: Seiten 13 und 14; Karl Marquardt: Seite 35 oben links; Hans Matthys: Titelseite, Seiten 2, 3, 4, 9, 11, 21, 35 oben rechts und 39; Ortsmuseum: Seiten 5, 6, 7, 8, 32, 37 und 41 (Comet); André Springer: Seite 27; Staatsarchiv, Werner Reich: Seite 15; Hans Heinrich Stäubli: Seite 22 unten links.

Horgner Jahrheft 1996

Herausgegeben von der Gemeinde Horgen in Verbindung mit Pro Horgen, dem Kulturfonds und der Stiftung für das Ortsmuseum und die Chronik der Gemeinde Horgen.

Redaktionskommission

Albert Caflisch (Präsident), Dr. Walter Bissegger, Walter Bosshard (Gemeindepräsident), Daniel Kunz, Karl Marquardt, Hans Matthys (Gestaltung), Barbara Vannotti.

Druck

Fritz Frei AG, Horgen

Offset-Filme Nando Meroni, Oberrieden Farbfilme J. Messikommer, Zürich

Bisher erschienene Horgner Jahrhefte: 1977 Die renovierte reformierte Kirche; 1978 Der Wald; 1979 Der See; 1980 Vermessung und Grundbuchorganisation; 1981 Die Volksschule; 1982 Das Käpfnacher Bergwerk; 1983 Horgenberg und Sihltal; 1984 Tannenbach und Bocken; 1985 Das Vereinsleben in Horgen 1952–1985 und 150 Jahre Kadetten; 1986 Altersvorsorge in der Gemeinde Horgen; 1987 Natur- und Landschaftsschutz, einheimische Orchideen; 1988 150 Jahre Oberstufe; 1989 Unsere Vögel; 1990 Wasserversorgung, Brunnen und Bäche; 1991 Horgen einst und jetzt; 1992 Abfall-Entsorgung; 1993 125 Jahre Spital Horgen; 1994 Horgner Dorffeste; 1995 Bäume prägen unser Ortsbild.